

Bericht des Revisionsamtes über die

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018**

der Gemeinde Fischbachtal

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.....	4
2	Prüfungsansätze und -methoden.....	5
3	Vorbemerkungen	6
4	Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes	7
5	Bereinigungsverfahren aus Vorjahren.....	7
6	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	8
6.1	Haushaltssatzung.....	8
6.1.1	Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen	9
6.1.2	Verpflichtungsermächtigungen	9
6.1.3	Kassenkredite	9
6.2	Haushaltsplan, Einhaltung haushaltsrechtlicher Bestimmungen	10
6.2.1	Haushaltsvermerke	10
6.2.2	Übertragung von Ansätzen.....	11
6.2.3	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	11
6.2.4	Prüfung der Mittelverwendung.....	12
6.2.5	Vorläufige Haushaltsführung	13
7	Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	14
7.1	Vermögensrechnung zum 31.12.2018	14
7.1.1	Anlagevermögen.....	17
7.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	17
7.1.1.2	Sachanlagevermögen	18
7.1.1.3	Finanzanlagen.....	22
7.1.2	Umlaufvermögen.....	23
7.1.2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	24
7.1.2.2	Flüssige Mittel.....	27
7.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	28
7.1.4	Eigenkapital	28
7.1.4.1	Netto-Position	29
7.1.4.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital.....	30
7.1.4.3	Ergebnisverwendung.....	30
7.1.5	Sonderposten	31
7.1.6	Rückstellungen	32
7.1.7	Verbindlichkeiten	33
7.1.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	36
7.2	Ergebnisrechnung zum 31.12.2018	37
7.2.1	Verwaltungsergebnis	40
7.2.1.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	41
7.2.1.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42
7.2.1.3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	42
7.2.1.4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	43
7.2.1.5	Steuern und steuerähnliche Erträge.....	43
7.2.1.6	Erträge aus Transferleistungen	45

7.2.1.7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen	45
7.2.1.8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	46
7.2.1.9	Sonstige ordentliche Erträge	47
7.2.1.10	Personal- und Versorgungsaufwendungen	47
7.2.1.11	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	49
7.2.1.12	Abschreibungen	49
7.2.1.13	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen.....	50
7.2.1.14	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	51
7.2.1.15	Transferaufwendungen	52
7.2.1.16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	52
7.2.2	Finanzergebnis.....	53
7.2.3	Außerordentliches Ergebnis	54
7.3	Finanzrechnung zum 31.12.2018	55
7.3.1	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	56
7.3.2	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	57
7.3.3	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	58
7.3.4	Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen.....	59
7.4	Kosten- und Leistungsrechnung.....	59
7.5	Leistungsziele und Kennzahlen.....	60
8	Anhang	61
9	Rechenschaftsbericht.....	61
10	Schlussbetrachtung.....	62

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Fischbachtal für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach § 129 Satz 2 HGO werden in den Kommunen, für die kein Rechnungsprüfungsamt besteht, dessen Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs.2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung „Revisionsamt“.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fischbachtal hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes entscheiden.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Gemeinde Fischbachtal für das Jahr 2018.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs.2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Aufstellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 26.10.2020 aufgestellt.

Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,

-
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
 - die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln,
 - die Kommune zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie der Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune ermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindefinanzrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Schlussbesprechung

Ein Entwurf dieses Schlussberichts wurde der Gemeinde Fischbachtal übersandt. Mit diesem Schreiben wurde der Gemeinde Fischbachtal Gelegenheit gegeben, zum Inhalt Stellung zu nehmen, und es wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten. Die Gemeinde Fischbachtal hat auf die Durchführung einer Schlussbesprechung verzichtet.

2 Prüfungsansätze und -methoden

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftlichen Entscheidungen der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.

Aus Wirtschaftlichkeitsaspekten, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Geschäftsvorgänge, kann bei einer Jahresabschlussprüfung keine Vollprüfung, also die Prüfung jedes einzelnen Geschäftsvorganges, durchgeführt werden. Eine Vollprüfung kommt grundsätzlich nur bei einem Verdacht auf dolose Handlungen oder, in Einzelfällen, bei quantitativ sehr begrenzten Prüfungsfeldern in Betracht.

Die durchgeführte Prüfung stützt sich auf die Methode der aussagebezogenen Prüfung, das Konzept der Wesentlichkeit sowie auf eine stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge.

Die Methode der aussagebezogenen Prüfung basiert auf analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen wie z. B. Vorjahresvergleiche) in Kombination mit Einzelfall-Prüfungshandlungen (Betrachtungen einzelner Geschäftsvorfälle zur Verifizierung der Plausibilität).

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Die Wesentlichkeit hängt grundsätzlich vom Informationsbedürfnis der Berichtsempfänger ab und ist vom Prüfer oder der Prüferin einzuschätzen und für jedes Prüffeld festzulegen. Hierbei kommen zum einen quantitative Aspekte (monetäres Ausmaß des möglichen Fehlers in Relation zum Gesamtbetrag, z. B. zur Bilanzsumme), zum anderen qualitative Aspekte (z. B. besondere Eigenarten eines Sachverhaltes, Erwartungen der Öffentlichkeit) zum Tragen.

Die stichprobenartige Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge erfolgt, je nach Sachverhalt, durch eine bewusste Auswahl anhand verschiedener Kriterien und/oder durch eine Zufallsauswahl.

3 Vorbemerkungen

Entlastung Vorjahre

Die Gemeindevertretung hat am 24. September 2019 gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss 2017 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Vertretungskörperschaft wurde am 30.09.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 lag mit dem Rechenschaftsbericht und Anlagen vom 7. bis 18. Oktober 2019 öffentlich aus.

Saldenübernahme

Die Saldenübernahme aus dem vom Fachbereich Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften und von der Gemeindevertretung der Gemeinde Fischbachtal beschlossenen Jahresabschluss zum 31.12.2017 ist richtig erfolgt.

Abschlussstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Fischbachtal als Schnellabschluss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung erfolgte mit Datum vom 20.04.2020 und somit nicht fristgerecht. Am 26.10.2020 wurde schließlich der ausführliche Bericht samt Anhang beschlossen.

Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 27.07.2020 legte Herr Bürgermeister Thoma eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der die Gemeinde Fischbachtal bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

Software und Buchhaltung

Der Zweckverband verwendet das Buchführungsprogramm „New System Kommunal“ (nsk) der Fa. Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ulm. Der Vertrieb der Software „New System Kommunal“ erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 in Gießen.

Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt zum Abschluss der Prüfung ein Zertifikat von der TÜViT GmbH Essen vor.

Inventur

Eine gemäß § 35 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde bei der Gemeinde Fischbachtal für das Berichtsjahr nicht durchgeführt.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

(lt. Kreisstatistik)

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner	2.593	2.590	2.627	2.630	2.682	2.664
Veränderung zum Vorjahr	- 29	- 3	+ 37	+ 3	+ 52	- 18

4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde Fischbachtal getroffen:

- Das Haushaltsjahr 2018 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 110.186,43 € ab, der sich aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 188.128,92 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 77.942,49 € zusammensetzt. Die Haushaltsplanung ging von einem Überschuss in Höhe von 1.144,00 € aus.
- Das Eigenkapital der Gemeinde Fischbachtal hat sich im Berichtsjahr aufgrund des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung um 110.186,43 € vermindert.
- Der Stand der Flüssigen Mittel hat sich im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahresabschluss von 736.368,04 € auf 439.387,77 € verringert.

Die Aussagen der Gemeinde Fischbachtal zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

5 Bereinigungsverfahren aus Vorjahren

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 haben sich keine (wesentlichen) Beanstandungen ergeben, die zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

6 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Fischbachtal insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

6.1 Haushaltssatzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fischbachtal hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2018 am 13.03.2018 verabschiedet.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 erfolgte mit Datum vom 15.03.2018. Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 26.03.2018 bis 06.04.2018 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 enthielt folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	4.987.953,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.986.809,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	0,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Überschuss	1.144,00 €
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	188.010,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	704.708,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.090.000,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	86.586,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	145.246,00 €
Finanzmittelfehlbedarf	-255.942,00 €

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 86.586,00 € festgesetzt. Die Kreditaufnahme besteht in voller Höhe aus Mitteln des Hessischen Kommunalinvestitionsprogrammes und gilt daher bereits als genehmigt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	Grundsteuer /	340 v.H.
	Grundsteuer f	390 v.H.
2. Gewerbesteuer		380 v.H.

Es gilt der von der Gemeindevertretung beschlossene Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018.

Darüber hinaus enthielt die Haushaltssatzung in § 7 weitere Festsetzungen, die unter Zif. 6.2.1 detailliert erläutert sind.

6.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, für das Haushaltsjahr 2018 auf 86.586,00 € festgesetzt.

Da die geplante Kreditaufnahme in voller Höhe aus Mitteln des Hessischen Kommunalinvestitionsprogrammes (KIP) bestand und daher bereits als genehmigt galt, war eine aufsichtsbehördliche Genehmigung somit nicht erforderlich.

Die Kreditermächtigung wurde im Berichtsjahr jedoch nicht in Anspruch genommen.

Abweichend zu den Regelungen des § 103 Abs. 3 HGO gelten im Rahmen des KIPG genehmigte Kredite bis längstens zum Ablauf des fünften auf den Maßnahmenbeginn folgenden Haushaltsjahres.

6.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2018 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen wurden laut Auskunft der Verwaltung im Berichtsjahr nicht eingegangen.

6.1.3 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung sollten im Haushaltsjahr 2018 keine Kassenkredite beansprucht werden.

Kassenkredite wurden - laut Angaben im Jahresabschluss und durch die Buchhaltung bestätigt - im geprüften Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen.

6.2 Haushaltsplan, Einhaltung haushaltsrechtlicher Bestimmungen

6.2.1 Haushaltsvermerke

Haushaltsvermerke wurden gemäß § 7 der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wie folgt ausgebracht:

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 – 3 HGO gelten

- im Ergebnishaushalt bis zu einem Betrag von 5.000,00 € des Aufwands in den jeweiligen Budgets
 - im Finanzhaushalt bis zu einem Betrag von 5.000,00 € der Auszahlungen in den jeweiligen Budgets
- als unerheblich.

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 – 3 HGO gelten

- im Ergebnishaushalt bis zu einem Betrag von 2.000,00 € des Aufwands in den jeweiligen Budgets
 - im Finanzhaushalt bis zu einem Betrag von 2.000,00 € der Auszahlungen in den jeweiligen Budgets
- als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen oder Auszahlungen zu erteilen; er hat die Gemeindevertretung im Rahmen des regelmäßigen Berichts des Gemeindevorstands an die Gemeindevertretung davon in Kenntnis zu setzen.

Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 2 GemHVO

Folgende Aufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig über alle Teilhaushalte (Budgets) erklärt:

1. Personalaufwendungen (Sachkonten von 6200000 bis 6599999)
2. Softwarepflege (Sachkonto 6890001)
3. Datenübertragungskosten (Sachkonto 6831000)
4. Abschreibungen (Sachkonten 6600000 bis 6699999)
5. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontenklassen 60, 61, 67 - 69)

Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 3 GemHVO

1. Auszahlungen für die Versorgungsrücklage werden für alle Teilhaushalte (Budgets) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen (Sachkontengruppe 08) werden für alle Teilhaushalte (Budgets) für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit ein sachlicher Zusammenhang besteht.

Übertragbarkeit gem. § 21 Abs. 3 GemHVO

Folgende Ansätze werden für übertragbar erklärt:

1. Aufwendungen für Jahresrechnungsprüfungen (Produkt 1201)
2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in den Produkten 0401, 0402, 1301, 2103, 2201, 2900
3. Aufwendungen für Zuweisungen (Betriebskosten) für das Produkt 1203 (ev. Kita)

6.2.2 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs.2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

In beiden Fällen der Übertragung von Planansätzen muss eine systemtechnische Umsetzung erfolgen, d. h. die übertragenen Beträge müssen Bestandteile der fortgeschriebenen Planansätze im Jahresabschluss des Folgejahres sein.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

- Aufwendungen Betriebskostenzuschuss Kinderbetreuung: 100.000,00 €
- Auszahlungen für Investitionen: 249.980,50 €

Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr.2 HGO beigelegt.

6.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Gemäß § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Fischbachtal gelten überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 – 3 HGO im Ergebnishaushalt bis zu einem Betrag von 5.000,00 € des Aufwands in den jeweiligen Budgets und im Finanzhaushalt bis zu einem Betrag von 5.000,00 € der Auszahlungen in den jeweiligen Budgets als unerheblich.

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 – 3 HGO gelten im Ergebnishaushalt bis zu einem Betrag von 2.000,00 € des Aufwands in den jeweiligen Budgets und im Finanzhaushalt bis zu einem Betrag von 2.000,00 € der Auszahlungen in den jeweiligen Budgets als unerheblich.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2018 in der Gemeindevertretung haben sich kleinere Ansatzveränderungen ergeben. Aufgrund der Geringfügigkeit wurden diese als über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen erfasst, um nicht das gesamte Zahlenwerk ändern zu müssen. Es handelt sich hierbei um das Gründach für die Schutzhütte am Steinbruchsee (+ 4.000,00 €) sowie um die Erhöhung des Ansatzes für die Umlage an SENIO-Zweckverband (+ 8.000,00 €).

Die beschriebenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen wurden im Buchführungssystem erfasst und führen zu einer entsprechenden Erhöhung der fortgeschriebenen Planansätze im Bereich der Ergebnisrechnung.

6.2.4 Prüfung der Mittelverwendung

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist gemäß § 95 Abs. 1 HGO verbindlich. Die Ansätze des Haushaltsplans können in ihrer Höhe nur aufgrund der folgenden Vorschriften verändert werden:

- eine Nachtragshaushaltssatzung (§ 98 HGO),
- den Beschluss von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 HGO),
- die Erhöhung oder Verminderung von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von Mehrerträgen/-einzahlungen oder Mindererträgen/-einzahlungen (§ 19 GemHVO),
- die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Auszahlungen (§ 20 GemHVO) sowie
- übertragene Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Vorjahr (§ 21 GemHVO).

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen gelten.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die vorgenommene Prüfung auf der Auffassung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport basiert, dass für solche Haushaltsansätze eine Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 GemHVO nicht in Betracht kommt, die nach § 20 Abs.2 GemHVO für deckungsfähig erklärt wurden.

Es wurde geprüft, ob - unter Berücksichtigung der oben genannten Vorschriften - die haushaltsrechtlichen Budgetvorgaben eingehalten wurden oder evtl. Ansatzüberschreitungen entstanden sind.

Aufwendungen

Budget	zur Verfügung stehende Ermächtigungen	Ist-Aufwendungen (bereinigt um zahlungsunwirksame Aufwend., zzgl. Übertragungen ins Folgejahr)	Überschreitung/ Unterschreitung	in %
Sachgebiet 0 - Bürgermeister	961.407,16 €	1.012.009,06 €	50.601,90 €	5,26 %
Sachgebiet 1 - Innere Verwaltung und Finanzen	1.173.066,18 €	1.073.059,99 €	-100.006,19 €	-8,53 %
Sachgebiet 2 - Bauen und Liegenschaften	716.530,25 €	790.886,03 €	74.355,78 €	10,38 %
Sachgebiet 3 - Ordnung und Umwelt	469.776,00 €	489.246,08 €	19.470,08 €	4,14 %
Sachgebiet 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.721.634,00 €	1.722.447,16 €	813,16 €	0,05 %

In den Budgets „Bürgermeister“, „Bauen und Liegenschaften“ sowie „Ordnung und Umwelt“ waren neben gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen auch erhöhte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die Ursachen für die Überschreitungen.

Im Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ war die Überschreitung einer erhöhten Gewerbesteuerumlage geschuldet. Mehrerträge aus der Gewerbesteuer konnten zur Deckung nicht herangezogen werden, da diese im „Sachgebiet 1“ gebucht werden.

Auszahlungen

Budget	zur Verfügung stehende Ermächtigungen	Ist-Auszahlungen (zzgl. Übertragungen ins Folgejahr)	Über-/Unterschreitung	in %
Sachgebiet 0 - Bürgermeister	100.000,00 €	3.313,37 €	-96.686,63 €	-96,69 %
Sachgebiet 1 - Innere Verwaltung und Finanzen	812.500,00 €	5.659,61 €	-909.840,39 €	-111,98 %
Sachgebiet 2 - Bauen und Liegenschaften	308.887,66 €	31.599,84 €	-524.268,32 €	-169,73 %
Sachgebiet 3 - Ordnung und Umwelt	0,00 €	6.842,69 €	6.842,69 €	0,00 %
Sachgebiet 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	5.000,00 €	6.008,00 €	1.008,00 €	20,16 %

Wie die Tabelle zeigt, sind bei den investiven Auszahlungen in den Budgets „Ordnung und Umwelt“ sowie „Allgemeine Finanzwirtschaft“ Ansatzüberschreitungen in Höhe von 6.842,69 € und 1.008,00 € entstanden. Begründet sind diese durch nicht veranschlagte Kosten für die Homepage-Einrichtung und Naturparkmaßnahmen sowie höhere Zahlungen an die Versorgungskasse für den Erwerb von Fondsanteilen.

6.2.5 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 99 i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen und im Anschluss öffentlich bekannt zu machen.

Mithin hat der Beschluss über die Haushaltssatzung spätestens im November des Vorjahres zu erfolgen. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, befindet sich die Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung und darf

- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
- die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 15.03.2018. Da zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung auch die Auslegung des Haushaltsplanes gehört, bestimmt sich das Ende der vorläufigen Haushaltsführung mit dem Ende der Auslegungsfrist am 06.04.2018, so dass sich die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Fischbachtal bis zu diesem Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

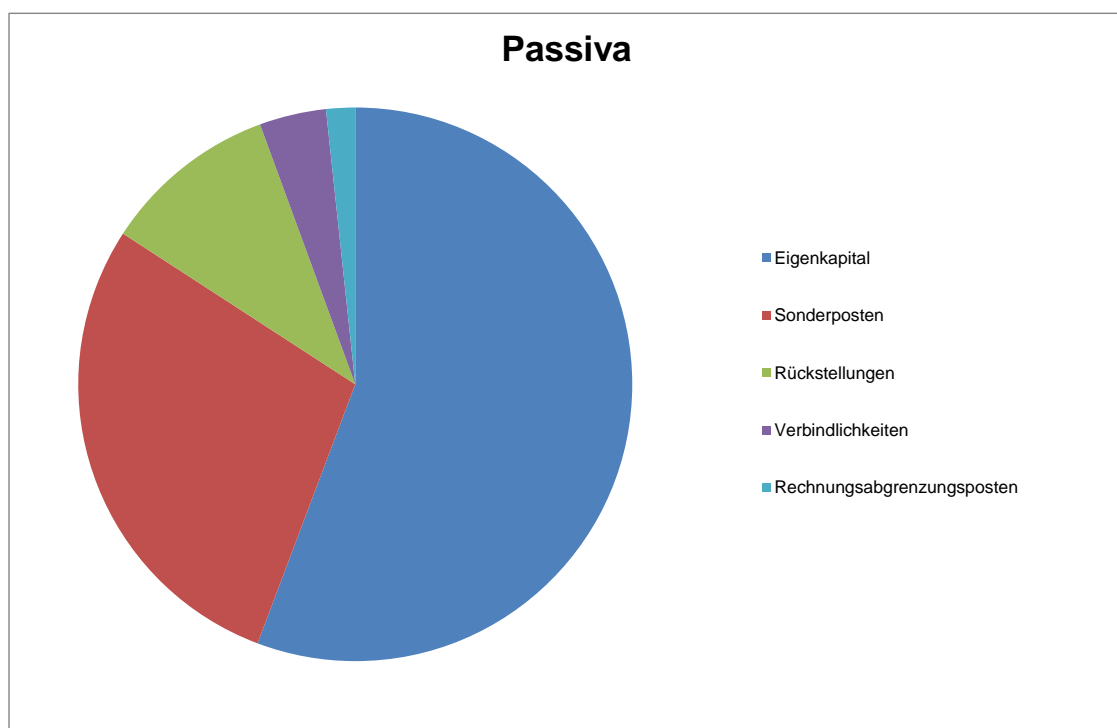
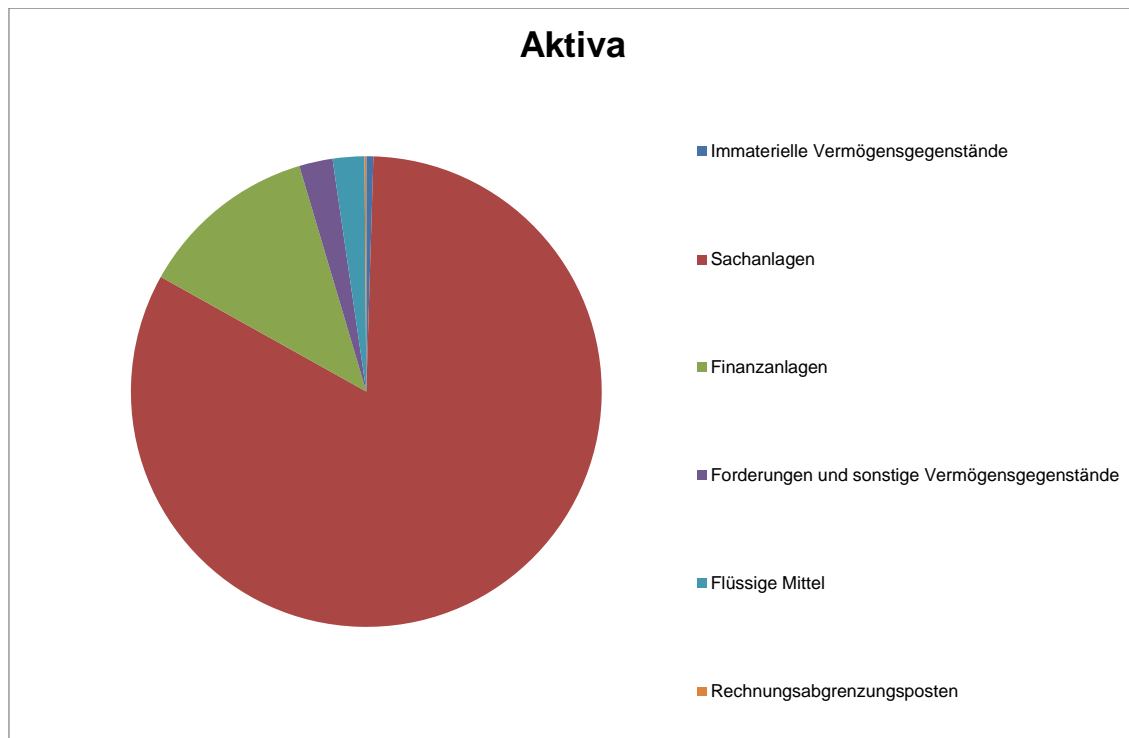
Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung der Einhaltung der Vorgaben für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung wurde festgestellt, dass u.a. Zuschüsse an Vereine, Aufwendungen für Gästebewirtung, Öffentlichkeitsarbeit sowie für Fort- und Weiterbildung - wenn auch insgesamt nur in geringem Umfang - geleistet wurden, für die nach unserer Auffassung die Voraussetzungen für Auszahlungen während der vorläufigen Haushaltsführung nicht gegeben waren. Wir bitten um künftige Beachtung.

7 Erläuterungen zum Jahresabschluss

7.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2018

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Untenstehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde Fischbachtal zum Bilanzstichtag dar.



Das sogenannte Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

Vermögensrechnung (Bilanz)					
Aktiva	31.12.2018	31.12.2017	Passiva	31.12.2018	31.12.2017
Flüssige Mittel	439.387,77 €	736.368,04 €	Eigenkapital	11.257.986,89 €	11.368.173,32 €
Finanzrechnung 2018			Ergebnisrechnung 2018		
Einzahlungen	4.767.309,71 €		Erträge	5.003.607,79 €	
Auszahlungen	5.064.289,98 €		Aufwendungen	5.113.794,22 €	
Finanzmittelfluss:	-296.980,27 €		Jahresergebnis:	-110.186,43 €	

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung der Gemeinde Fischbachtal zum 31.12.2018 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen.

Gemeinde Fischbachtal
Vermögensrechnung zum 31.12.2018

		Buchwerte 31.12.2018	in %	Buchwerte 31.12.2017	in %			Buchwerte 31.12.2018	in %	Buchwerte 31.12.2017	in %
Aktiva						Passiva					
1	Anlagevermögen	19.268.846,60 €	95,41 %	18.519.766,94 €	93,79 %	1	Eigenkapital	11.257.986,89 €	55,74 %	11.368.173,32 €	57,57 %
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	97.163,03 €	0,48 %	102.918,76 €	0,52 %	1.1	Netto-Position	10.631.060,71 €	52,64 %	10.631.060,71 €	53,84 %
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	8.197,63 €		11.709,62 €		1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	626.926,18 €	3,10 %	737.112,61 €	3,73 %
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	17.147,40 €		19.391,14 €		1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €		0,00 €	
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Verm.Gegenstände	71.818,00 €		71.818,00 €		1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	626.926,18 €		737.112,61 €	
1.2	Sachanlagen	16.686.732,76 €	82,62 %	15.938.767,75 €	80,72 %	1.3	Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.531.756,76 €		2.531.382,16 €		1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.261.564,84 €		1.314.772,27 €		1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	12.600.286,40 €		11.688.867,30 €		1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	87.814,58 €		98.131,11 €		1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	205.310,18 €		244.023,51 €		1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €		61.591,40 €		1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
1.3	Finanzanlagen	2.484.950,81 €	12,30 %	2.478.080,43 €	12,55 %	1.3.3	Verrechnungsposten Eigenkapital	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €		0,00 €		2	Sonderposten	5.740.659,34 €	28,42 %	4.879.331,13 €	24,71 %
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €		0,00 €		2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	5.740.659,34 €	28,42 %	4.879.331,13 €	24,71 %
1.3.3	Beteiligungen	2.403.251,20 €		2.403.251,20 €		2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.557.803,24 €		1.688.364,47 €	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €		0,00 €		2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	3.530.618,22 €		2.452.613,99 €	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	79.205,28 €		71.681,79 €		2.1.3	Investitionsbeiträge	652.237,88 €		738.352,67 €	
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.494,33 €		3.147,44 €		2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2	Umlaufvermögen	903.120,38 €	4,47 %	1.197.596,25 €	6,06 %	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	3	Rückstellungen	2.069.260,00 €	10,25 %	2.172.513,00 €	11,00 %
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.041.660,00 €	10,11 %	2.031.513,00 €	10,29 %
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	463.732,61 €	2,30 %	461.228,21 €	2,34 %	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	272.989,52 €		183.989,76 €		3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	134.764,43 €		218.880,44 €		3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.978,92 €		15.595,66 €		3.5	Sonstige Rückstellungen	27.600,00 €	0,14 %	141.000,00 €	0,71 %
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	12.460,84 €		15.405,39 €		4	Verbindlichkeiten	787.301,95 €	3,90 %	1.057.423,66 €	5,36 %
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	20.538,90 €		27.356,96 €		4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.4	Flüssige Mittel	439.387,77 €	2,18 %	736.368,04 €	3,73 %		davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
3	Rechnungsabgrenzungsposten	24.829,11 €	0,12 %	28.767,59 €	0,15 %	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	558.726,16 €	2,77 %	703.070,24 €	3,56 %
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	4.2.1	davon: gegenüber Kreditinstituten	457.985,82 €		584.604,06 €	
						4.2.2	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	100.740,34 €		118.466,18 €	
						4.2.3	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €		0,00 €	
						4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
						4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
						4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	76.702,01 €	0,38 %	163.006,48 €	0,83 %
						4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.487,42 €	0,41 %	118.485,60 €	0,60 %
						4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-4.437,64 €	-0,02 %	7.163,00 €	0,04 %
						4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	40.232,98 €	0,20 %	39.795,71 €	0,20 %
						4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	33.591,02 €	0,17 %	25.902,63 €	0,13 %
						5	Rechnungsabgrenzungsposten	341.587,91 €	1,69 %	268.689,67 €	1,36 %
	Summe Aktiva	20.196.796,09 €	100 %	19.746.130,78 €	100 %		Summe Passiva	20.196.796,09 €	100 %	19.746.130,78 €	100 %

7.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die dauerhaft den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs.2 Handelsgesetzbuch (HGB), Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen der Gemeinde Fischbachtal stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2018 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	97.163,03 €	102.918,76 €	-5.755,73 €
Sachanlagevermögen	16.686.732,76 €	15.938.767,75 €	747.965,01 €
Finanzanlagevermögen	2.484.950,81 €	2.478.080,43 €	6.870,38 €
Summe:	19.268.846,60 €	18.519.766,94 €	749.079,66 €

Im Bereich des Anlagevermögens wurde stichprobenartig geprüft, ob die Zugänge des Berichtsjahres mit den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert wurden, ob die angesetzte Nutzungsdauer angemessen ist, ob die Buchungen bei den Anlagen im Bau ordnungsgemäß erfolgt sind und ob eine Abgrenzung von Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen wurde.

7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Fischbachtal zum 31.12.2018 werden folgende immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	8.197,63 €	11.709,62 €	-3.511,99 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	17.147,40 €	19.391,14 €	-2.243,74 €
Gel. Anzahlungen auf imma. Vermögensgegenstände	71.818,00 €	71.818,00 €	0,00 €
Summe:	97.163,03 €	102.918,76 €	-5.755,73 €

Die Veränderung in Höhe von -5.755,73 € resultiert in voller Höhe aus Abschreibungen. Zugänge waren im Jahr 2018 bei dieser Bilanzposition nicht zu verzeichnen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

7.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.531.756,76 €	2.531.382,16 €	374,60 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	1.261.564,84 €	1.314.772,27 €	-53.207,43 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	12.600.286,40 €	11.688.867,30 €	911.419,10 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	87.814,58 €	98.131,11 €	-10.316,53 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	205.310,18 €	244.023,51 €	-38.713,33 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	61.591,40 €	-61.591,40 €
Summe:	16.686.732,76 €	15.938.767,75 €	747.965,01 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Sachanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss weist im Bereich der Grundstücke zum 31.12.2018 folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	846.232,11 €	843.895,71 €	2.336,40 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	1.378.709,97 €	1.380.671,77 €	-1.961,80 €
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten -	306.814,68 €	306.814,68 €	0,00 €
Summe:	2.531.756,76 €	2.531.382,16 €	374,60 €

Bei den unbebauten Grundstücken ergaben sich Zugänge in Höhe von 2.572,20 € sowie Abgänge in Höhe von 235,80 €.

Im Bereich der bebauten Grundstücke mit eigenen Bauten waren Zugänge in Höhe von 3,00 € sowie Abgänge in Höhe von 1.964,80 € zu verzeichnen.

Bei den bebauten Grundstücken mit fremden Bauten ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen.

Bei den Zu- und Abgängen des Berichtsjahres handelt es sich um die Rahmen der Baulandumlegung „Schlossbergweg“ eingebrachten und zugeteilten Grundstücke, die entsprechend über das außerordentliche Ergebnis gebucht wurden, sowie um den Verkauf einer Teilfläche der Balthasar-Schwebel-Straße.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Betriebsgebäude	1.217.651,00 €	1.273.976,02 €	-56.325,02 €
Andere Bauten	19.817,61 €	14.470,45 €	5.347,16 €
Grundstückseinrichtungen	24.096,23 €	26.325,80 €	-2.229,57 €
Summe:	1.261.564,84 €	1.314.772,27 €	-53.207,43 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Zugängen in Höhe von 8.911,63 € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 62.119,06 €.

Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen eine Schutzhütte im Bestattungswald sowie Kosten für den geografisch-historischen Lehrpfad Lichtenberg.

Die Prüfung der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände führte zu keinen Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Allgemeines Infrastrukturvermögen	2.554.336,98 €	1.880.404,91 €	673.932,07 €
Kultur- und Naturgüter	32.925,93 €	34.943,31 €	-2.017,38 €
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	4.197.344,21 €	3.957.839,80 €	239.504,41 €
Waldvermögen	5.815.679,28 €	5.815.679,28 €	0,00 €
Summe:	12.600.286,40 €	11.688.867,30 €	911.419,10 €

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei dieser Bilanzposition eine Erhöhung um 911.419,10 €, die sich aus Zugängen in Höhe von 1.273.415,25 €, Abgängen in Höhe von 692,90 € sowie Abschreibungen in Höhe von 361.303,25 € zusammensetzt.

Die Zugänge betreffen Straßen, Kanalisation und Nutzwasseranlagen in der Balthasar-Schwebel-Straße, im Schlossbergweg sowie am Amtacker, die von der HLG als Entwicklungsgesellschaft auf die Stadt übertragen wurden. In gleicher Höhe wurden Sonderposten gebildet.

Der Abgang resultiert aus dem Verkauf einer Teilfläche der Balthasar-Schwebel-Straße (Straßenaufbau). Die den Buchwert übersteigenden Verkaufserlöse wurden entsprechend als ordentliche Erträge ausgewiesen.

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Bilanzierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die entsprechenden Rechnungsbelege lagen vor.

In die Prüfung einbezogen wurde auch die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand. Die stichprobenweise Prüfung der aktivierten Baukosten führte zu keinen Beanstandungen.

Die stichprobenweise Prüfung des Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Bemerkungen.

Der Wert des Waldvermögens wurde in der Eröffnungsbilanz nach dem Gutachten des Landesbetriebes Hessen Forst bewertet. Käufe und Verkäufe wurden in den jeweiligen Jahren entsprechend berücksichtigt. Im Berichtsjahr haben sich hierdurch jedoch keine Veränderungen ergeben. Zum 31.12.2018 ergibt sich ein Bilanzansatz in Höhe von 5.815,679,28 €. Erkenntnisse, die im geprüften Haushaltsjahr zu einer Wertminderung geführt hätten, lagen nicht vor.

Die planmäßigen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Anlagen und Maschinen	87.814,58 €	98.131,11 €	-10.316,53 €
Summe:	87.814,58 €	98.131,11 €	-10.316,53 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Zugängen in Höhe von 1.250,00 € sowie Abschreibungen in Höhe von 11.566,53 €.

Der Zugang betrifft einen Stromerzeuger für die Waldgruppe der evangelischen Kindertagesstätte. Die Nutzungsdauer wurde auf acht Jahre festgesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Betriebsausstattung	195.836,45 €	231.794,27 €	-35.957,82 €
Geschäftsausstattung	9.473,73 €	12.229,24 €	-2.755,51 €
Summe:	205.310,18 €	244.023,51 €	-38.713,33 €

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Rückgang um 38.713,33 €, der aus Zugängen in Höhe von 9.873,64 € abzüglich der Abschreibungen in Höhe von 48.586,97 € resultiert.

Die Zugänge betreffen einen Wassersauger für die Feuerwehr, eine hydraulische Grabenwanne, LED-Straßenbeleuchtung sowie Fahrzeugschilder.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 Satz 1 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden im Jahr des Zugangs als Vermögensgegenstand erfasst und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben.

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Zugänge 2018	Aktivierungen & Abgänge 2018	Stand zum 31.12.2018
Infrastrukturmaßnahmen im Bau - Hochbau	49.276,51 €	4.151,42 €	53.427,93 €	0,00 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau - Tiefbau	12.314,89 €	211,63 €	12.526,52 €	0,00 €
Summe:	61.591,40 €	4.363,05 €	65.954,45 €	0,00 €

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen die folgenden Maßnahmen:

- Wasser- und Abwasserleitung Schlossbergweg
- Anbau Kindergarten

Für folgende Maßnahmen sind im Berichtsjahr nachträgliche Anschaffungskosten angefallen und wurden über die Anlagen im Bau schließlich zur entsprechenden Bilanzposition umgebucht:

- Straße, Wasser- und Abwasserleitung, Schlossbergweg
- Schutzhütte Bestattungswald

Die bisher angefallenen Planungskosten für die Maßnahme „Anbau Kindergarten“ wurden im Berichtsjahr aufwandswirksam ausgebucht, da die Ausschreibung aufgehoben wurde.

Die stichprobenartige Prüfung der wesentlichen Zugänge wurde anhand der Beleg- und Rechnungsunterlagen durchgeführt und führte zu keinen Beanstandungen. Der jeweilige Fertigstellungstermin wurde in Abstimmung mit dem Bauamt ordnungsgemäß ermittelt.

Zum Bilanzstichtag werden keine Anlagen im Bau mehr ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, wurden im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gem. § 40 Nr. 5 GemHVO beibehalten.

7.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Hinweis 10 zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Hinweis 11 zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert), sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Hinweis 12 zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Hinweis 11 zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Fischbachtal zum 31.12.2018 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Beteiligungen	2.403.251,20 €	2.403.251,20 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	79.205,28 €	71.681,79 €	7.523,49 €
Sonstige Ausleihungen	2.494,33 €	3.147,44 €	-653,11 €
Summe:	2.484.950,81 €	2.478.080,43 €	6.870,38 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Gemeinde Fischbachtal gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Abwasserverband Vorderer Odenwald	1.425.637,96 €	1.425.637,96 €	0,00 €
Sparkassenzweckverband	945.873,02 €	945.873,02 €	0,00 €
Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung (ZAW)	19.642,63 €	19.642,63 €	0,00 €
Senio Zweckverband	10.593,59 €	10.593,59 €	0,00 €
Vereinigte Volksbank Odenwald	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €
Zweckverband Gemeinschaftskasse	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00 €	1,00 €	0,00 €
ekom21	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Wasserverband Gersprenzgebiet	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	2.403.251,20 €	2.403.251,20 €	0,00 €

Die Beteiligungen haben sich gegenüber den Vorjahreswerten nicht verändert und werden weiterhin mit insgesamt 2.403.251,20 € ausgewiesen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist die Gemeinde Fischbachtal zum 31.12.2018 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Versorgungsrücklage	41.671,85 €	34.148,36 €	7.523,49 €
HEAG-Aktien	37.533,43 €	37.533,43 €	0,00 €
Summe:	79.205,28 €	71.681,79 €	7.523,49 €

Die Versorgungsrücklage wurde zum 31.12.2017 mit 34.148,36 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der Zahlungen im Jahr 2018 in Höhe von 7.523,49 € ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2018 ein Bilanzansatz in Höhe von 41.671,85 €. **Da die Nachzahlung im Rahmen der Endabrechnung in Höhe von 1.513,85 € doppelt gezahlt und auch gebucht wurde, wird diese Überzahlung im Folgejahr verrechnet.**

Die HEAG-Aktien werden gegenüber dem Vorjahr unverändert mit 37.533,43 € ausgewiesen.

Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Arbeitgebersozialdarlehen	2.494,33 €	3.147,44 €	-653,11 €
Summe:	2.494,33 €	3.147,44 €	-653,11 €

Die Arbeitgebersozialdarlehen haben sich aufgrund von Tilgungsleistungen im Berichtsjahr um 653,11 € verringert.

Bei den sonstigen Ausleihungen ergibt sich zum Bilanzstichtag insgesamt ein Wert in Höhe von 2.494,33 €.

7.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Fischbachtal setzt sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	463.732,61 €	461.228,21 €	2.504,40 €
Flüssige Mittel	439.387,77 €	736.368,04 €	-296.980,27 €
Summe:	903.120,38 €	1.197.596,25 €	-294.475,87 €

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

7.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden bei der Gemeinde Fischbachtal zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	272.989,52 €	183.989,76 €	88.999,76 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	134.764,43 €	218.880,44 €	-84.116,01 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.978,92 €	15.595,66 €	7.383,26 €
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	12.460,84 €	15.405,39 €	-2.944,55 €
Sonstige Vermögensgegenstände	20.538,90 €	27.356,96 €	-6.818,06 €
Summe:	463.732,61 €	461.228,21 €	2.504,40 €

Dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen entsprechend, hat die Gemeinde Fischbachtal ihren Forderungsbestand zum Jahresabschluss einzelwertberichtigt. Hierzu wurden alle zum 31.12.2018 zwischenzeitlich niedergeschlagenen oder erlassenen Forderungen zu 100 % in ihrem Wert berichtigt. Darüber hinaus wird eine pauschalierte Einzelwertberichtigung für ein allgemeines Ausfallrisiko gemäß der Altersstruktur des Forderungsbestandes durchgeführt.

Alter der Forderung	Wertberichtigungsquote
bis 180 Tage	0 %
bis 360 Tage	25 %
bis 540 Tage	40 %
bis 720 Tage	60 %
bis 900 Tage	70 %
bis 1.080 Tage	80 %
über 1.080 Tage	100 %

Da aufgrund des Bruttoprinzips Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils unsaldiert auszuweisen sind, werden Überzahlungen im Jahresabschluss zum 31.12.2018 durch den Ausweis von kreditorischen Debitoren bzw. debitorischen Kreditoren korrigiert. Ein entsprechender Ausweis auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz ist ebenfalls erfolgt.

Der zum Jahresabschluss angesetzte Wert der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entspricht dem wahrscheinlichen Zahlungseingang.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stimmen Hauptbuch (Forderungssachkonten) und Nebenbuch (Debitoren-/Personenkonten) zum Bilanzstichtag nicht überein. Bei einem Buchungsbestand auf den Forderungssachkonten in Höhe von 463.732,61 € wurden offene Debitorenposten in Höhe von 404.820,98 € (unter Berücksichtigung der Überzahlungen) nachgewiesen.

Die Differenz ist darin begründet, dass die Forderungen aus Tilgungszuschüssen sowie die Wertberichtigungen nicht debitorisch, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht wurden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand der Forderungen zum Bilanzstichtag wurde korrekt in der Übersicht über die Forderungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	137.926,15 €	41.737,26 €	96.188,89 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	134.607,97 €	141.810,00 €	-7.202,03 €
Forderungen aus Transferleistungen	455,40 €	442,50 €	12,90 €
Summe:	272.989,52 €	183.989,76 €	88.999,76 €

Den größten Posten innerhalb dieser Bilanzposition bilden mit 134.607,97 € die Forderungen aus Investitionszuweisungen. Es handelt sich hierbei überwiegend um noch ausstehende Tilgungszuschüsse aus den Konjunkturprogrammen.

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 88.999,76 € erhöht. Begründet ist diese Erhöhung hauptsächlich durch eine Gutschrift auf den Betriebskostenzuschuss für die Kinderbetreuung.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Forderungen aus Steuern	137.280,88 €	188.524,85 €	-51.243,97 €
Forderungen aus Gebühren	49.336,36 €	45.376,16 €	3.960,20 €
Forderungen aus Beiträgen	5.071,85 €	36.303,92 €	-31.232,07 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	12.866,82 €	14.392,52 €	-1.525,70 €
Wertberichtigungen	-69.791,48 €	-65.717,01 €	-4.074,47 €
Summe:	134.764,43 €	218.880,44 €	-84.116,01 €

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren und Beiträgen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um noch ausstehende Einkommensteueranteile, Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlungen, Wasser- und Abwasser-sowie Friedhofsgebühren.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 69.791,48 € und betrifft überwiegend Gewerbesteuer.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Forderungsart gegenüber dem Wert zum 31.12.2017 eine Verminderung um 84.116,01 €, die hauptsächlich durch geringe Forderungen aus Steuern und Beiträgen begründet ist.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.687,72 €	19.361,31 €	6.326,41 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-138,50 €	-3.765,65 €	3.627,15 €
Wertberichtigungen auf Forderungen	-2.570,30 €	0,00 €	-2.570,30 €
Summe:	22.978,92 €	15.595,66 €	7.383,26 €

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Zum 31.12.2018 werden bei der Gemeinde Fischbachtal unter dieser Bilanzposition u. a. noch ausstehendes Holzgeld sowie Containerstellplatz- und Standgebühren auf dem Adventsmarkt ausgewiesen. Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen korrigiert.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert eine Erhöhung um 7.383,26 €.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Forderungen aus Zuschüssen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.773,30 €	4.049,57 €	-2.276,27 €
Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.131,91 €	1.800,19 €	-668,28 €
Sonstige Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.555,63 €	9.555,63 €	0,00 €
Summe:	12.460,84 €	15.405,39 €	-2.944,55 €

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position Forderungen in Höhe von 12.460,84 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei u.a. um Forderungen gegenüber dem ZAW für das Einsammeln „wildem Mülls“ sowie gegenüber dem SENIO-Verband aus noch ausstehende Umlagezahlungen. Dieser Betrag ist jedoch seit Jahren unverändert und soll im Rahmen der Auflösung des Verbandes verrechnet werden.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insgesamt ein Rückgang um 2.944,55 €.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Anrechenbare Vorsteuer	0,00 €	788,18 €	-788,18 €
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	8.309,64 €	1.644,00 €	6.665,64 €
Forderungen aus Sozialversicherung	547,96 €	0,00 €	547,96 €
Andere sonstige Forderungen	136,00 €	1,63 €	134,37 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	11.545,30 €	24.923,15 €	-13.377,85 €
Summe:	20.538,90 €	27.356,96 €	-6.818,06 €

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2018 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 20.538,90 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um den Überschuss aus der Erschließung des Baugebiets „Teichäcker“ sowie Umsatzsteuerforderungen.

Des Weiteren sind unter dieser Bilanzposition Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie Stundungszinsen gebucht.

Insgesamt hat sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr im Laufe des Berichtsjahres um 6.818,06 € verringert.

7.1.2.2 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden bei der Gemeinde Fischbachtal zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Girokonto Sparkasse Darmstadt	293.094,66 €	162.636,06 €	130.458,60 €
Girokonto Sparkasse Dieburg	130.333,06 €	20.732,18 €	109.600,88 €
DZ Bank	15.460,05 €	2.142,31 €	13.317,74 €
Postbank	0,00 €	357,49 €	-357,49 €
Tages- und Termingelder	0,00 €	550.000,00 €	-550.000,00 €
Handvorschüsse	500,00 €	500,00 €	0,00 €
Summe:	439.387,77 €	736.368,04 €	-296.980,27 €

Zum 31.12.2018 hat das Girokonto bei der Sparkasse Darmstadt mit 293.094,66 € den größten Anteil an den liquiden Mitteln. Tages- und Termingelder waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Die flüssigen Mittel sind jeweils durch Kontoauszüge oder Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen und durch den Tagesabschluss der Gemeinschaftskasse bestätigt.

Die Verminderung der flüssigen Mittel um 296.980,27 € im Laufe des Jahres 2018 kann in der Finanzrechnung detailliert nachvollzogen werden.

7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Beamtenbezüge für den ersten Monat des Folgejahres	5.836,78 €	5.724,13 €	112,65 €
Ansparraten	18.992,33 €	23.043,46 €	-4.051,13 €
Summe:	24.829,11 €	28.767,59 €	-3.938,48 €

Unter dieser Bilanzposition werden bei der Gemeinde Fischbachtal die Ansparraten für Darlehen aus dem Investitionsfonds des Landes Hessen sowie die bereits Ende Dezember 2018 für Januar 2019 gezahlten Beamtenbezüge ausgewiesen.

Die Veränderung bei den Beamtenbezügen um 112,65 € ist stichtagsbedingt.

Bei den Ansparraten ergibt sich gegenüber dem Vorjahresabschluss ein Rückgang des Bilanzansatzes um 4.051,13 €, der aus anteiligen Darlehensauflösungen resultiert. Diese wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

7.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 Nr. 11 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital der Gemeinde Fischbachtal gliedert sich zum 31.12.2018 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Netto-Position	10.631.060,71 €	10.631.060,71 €	0,00 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	626.926,18 €	737.112,61 €	-110.186,43 €
Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	11.257.986,89 €	11.368.173,32 €	-110.186,43 €

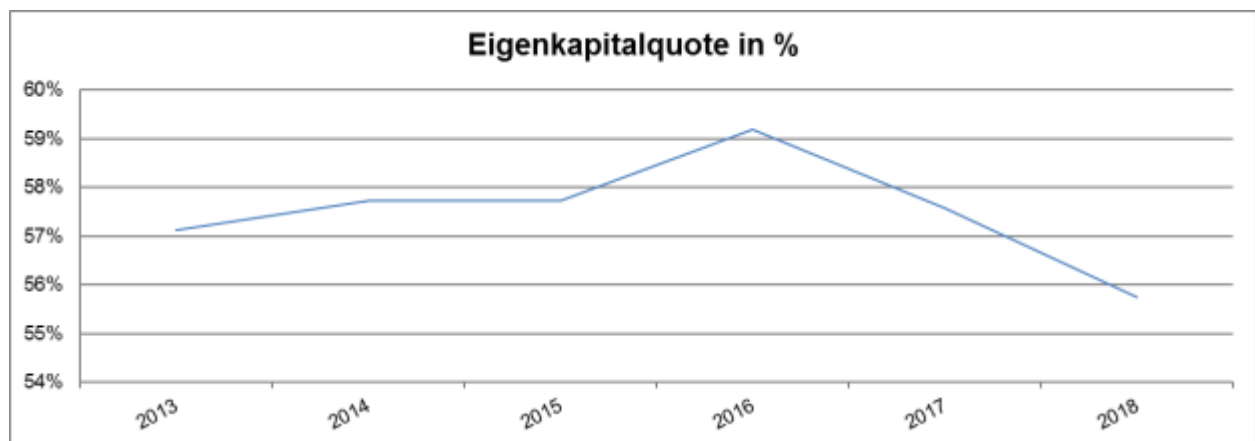
Das bilanzierte Eigenkapital setzt sich bei der Gemeinde Fischbachtal aus der Netto-Position sowie den Rücklagen zusammen.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Eigenkapital aufgrund des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung um 110.186,43 € verringert.

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf.

Seit dem Haushaltsjahr 2013 hat sich die Eigenkapitalquote der Gemeinde Fischbachtal wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Bilanzsumme	Eigenkapital	EK-Quote
31.12.2013	20.246.539,17 €	11.565.230,05 €	57,12%
31.12.2014	19.831.393,85 €	11.447.184,38 €	57,72%
31.12.2015	20.005.679,58 €	11.838.311,34 €	59,17%
31.12.2016	19.718.237,68 €	11.692.644,63 €	59,30%
31.12.2017	19.746.130,78 €	11.368.173,32 €	57,57%
31.12.2018	20.196.796,09 €	11.257.986,89 €	55,74%



7.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Netto-Position	10.631.060,71 €	10.631.060,71 €	0,00 €
Summe:	10.631.060,71 €	10.631.060,71 €	0,00 €

Bei der Netto-Position handelt es sich nach § 58 Nr.22 GemHVO um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist gemäß § 108 Abs. 5 HGO in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen. Diese Berichtigung konnte letztmalig im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss erfolgen.

Eine Veränderung hat sich somit im Berichtsjahr nicht ergeben.

7.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr.28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	626.926,18 €	737.112,61 €	-110.186,43 €
Summe:	626.926,18 €	737.112,61 €	-110.186,43 €

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bestehen bei der Gemeinde Fischbachtal weiterhin nicht.

Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses haben sich aufgrund des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung gegenüber dem Vorjahr um 110.186,43 € verringert.

7.1.4.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ordentliches Jahresergebnis	-188.128,92 €	-331.656,22 €	143.527,30 €
Zuführung (+) / Entnahme (-) Rücklagen	188.128,92 €	331.656,22 €	-143.527,30 €
Außerordentliches Jahresergebnis	77.942,49 €	7.184,91 €	70.757,58 €
Zuführung (+) / Entnahme (-) Rücklagen	-77.942,49 €	-7.184,91 €	-70.757,58 €
Summe:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs.2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch die Gemeindevertretung ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt die Gemeinde Fischbachtal mit einem Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 110.186,43 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 188.128,92 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 77.942,49 €.

Der außerordentliche Überschuss des Berichtsjahres wurde der entsprechenden Rücklage zugeführt.

Der entstandene Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wurde hingegen der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen. Aufgrund der zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gültigen Rechtslage war dies unter Einhaltung gewisser Voraussetzungen möglich.

7.1.5 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z. B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Gemeinde Fischbachtal hat zum 31.12.2018 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.557.803,24 €	1.688.364,47 €	-130.561,23 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	3.530.618,22 €	2.452.613,99 €	1.078.004,23 €
Investitionsbeiträge	652.237,88 €	738.352,67 €	-86.114,79 €
Summe:	5.740.659,34 €	4.879.331,13 €	861.328,21 €

Unter den Zuweisungen vom öffentlichen Bereich werden im Wesentlichen Zuweisungen vom Bund und vom Land Hessen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wie zum Beispiel für gemeindliche Gebäude, Feuerwehrfahrzeuge sowie für diverse Straßen- und Infrastrukturmaßnahmen passiviert.

Bei den Zuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich handelt es sich u. a. um Kostenanteile der Erschließungsträger am Infrastrukturvermögen, Zuschüsse der Feuerwehrvereine zur Beschaffung von Fahrzeugen sowie investive Spenden.

Unter den Investitionsbeiträgen werden hauptsächlich die empfangenen Wasser- und Abwasserbeiträge der Anlieger ausgewiesen.

Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO wurde bei der Gemeinde Fischbachtal nicht gebildet.

Die Erhöhung um 861.328,21 € gegenüber dem Vorjahresabschluss setzt sich aus Zugängen in Höhe von 1.158.491,91 € und Auflösungen in Höhe von 297.163,70 € zusammen. Die Höhe der Auflösungen stimmt mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten laut Ergebnisrechnung überein. Bei den Zugängen sind jedoch Gutschriften in Höhe von 29.878,68 € berücksichtigt und entsprechend verrechnet.

Die Zugänge des Jahres 2018 betreffen Kostenanteile der HLG im Rahmen der Erschließung Amtsacker I und II, Schlossbergweg und Balthasar-Schwebel-Straße sowie einen Zuschuss für die Schutzhütte im

Bestattungswald. Des Weiteren ist im Berichtsjahr eine Gutschrift von Wasser- und Abwasserbeiträgen erfolgt.

Die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände stimmt mit den Auflösungszeiträumen der gebildeten Sonderposten überein. Die erhaltene pauschale Investitionszuweisung wird gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO über eine Dauer von zehn Jahren aufgelöst.

7.1.6 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind bei der Gemeinde Fischbachtal folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Pensionsrückstellungen	1.740.310,00 €	1.738.862,00 €	1.448,00 €
Beihilferückstellungen	301.350,00 €	292.651,00 €	8.699,00 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	90.000,00 €	-90.000,00 €
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	26.000,00 €	26.000,00 €	0,00 €
Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	1.600,00 €	25.000,00 €	-23.400,00 €
Summe:	2.069.260,00 €	2.172.513,00 €	-103.253,00 €

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr lt. Rückstellungsspiegel wie folgt dar:

Zuführung:	24.959,00 €
Inanspruchnahme:	-43.893,73 €
Auflösung:	-84.318,27 €
Veränderung:	-103.253,00 €

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 84.318,27 € werden zutreffend im ordentlichen mit 1.095,89 € sowie im außerordentlichen Ergebnis mit 83.222,38 € ausgewiesen.

Den größten Anteil an den Rückstellungen bilden bei der Gemeinde Fischbachtal zum 31.12.2018 die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 2.041.660,00 €. Diese wurden - wie bereits für die Eröffnungsbilanz und die Vorjahresabschlüsse - von der Versorgungskasse Darmstadt nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß: 6 % für Pensionsleistungen, 5,5 % für Beihilfeleistungen) mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5“ der Firma HAESSLER Information GmbH berechnet. Dem Programm liegen die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren gemäß den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Da der von der Versorgungskasse bei der Ermittlung angewandte Rechnungszinsfuß von 6 % gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO über dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs.2 HGB liegt, ist über die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte eine entsprechende Angabe im Anhang gemäß dem Hinweis 4 zu § 39 GemHVO erfolgt.

Die im Vorjahresabschluss ausgewiesenen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 90.000,00 € wurde in Höhe von 6.777,62 € in Anspruch genommen. Der Restbetrag in Höhe von 83.222,38 € wurde ergebniswirksam aufgelöst.

Für die Jahresabschlussprüfungen sind zum 31.12.2018 Rückstellungen in Höhe von 26.000,00 € bilanziert. Der Betrag ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Von den zum 31.12.2017 ausgewiesenen anderen sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 25.000,00 € für Höhergruppierungen sowie für einen Zuschuss für die Vorplatzsanierung der Feuerwehr wurden im Berichtsjahr in Anspruch genommen. Der Restbetrag in Höhe von 138,89 € wurde ergebniswirksam aufgelöst. Die im Berichtsjahr neu gebildeten Rückstellungen in Höhe von 1.600,00 € betreffen die Heizkostenabrechnung für das Rathaus.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zu Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen führten zu keinen Beanstandungen.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Rückstellungen wurden korrekt in der Übersicht über die Rückstellungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

7.1.7 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Die Gemeinde Fischbachtal weist zum 31.12.2018 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	558.726,16 €	703.070,24 €	-144.344,08 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	76.702,01 €	163.006,48 €	-86.304,47 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.487,42 €	118.485,60 €	-35.998,18 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-4.437,64 €	7.163,00 €	-11.600,64 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	40.232,98 €	39.795,71 €	437,27 €
Sonstige Verbindlichkeiten	33.591,02 €	25.902,63 €	7.688,39 €
Summe:	787.301,95 €	1.057.423,66 €	-270.121,71 €

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr um 270.121,71 € verringert. Dieser Rückgang ist hauptsächlich in der Tilgung von Investitionsdarlehen sowie der gesunkenen Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen und aus Lieferungen und Leistungen begründet.

Wie im Bereich der Forderungen stimmten auch bei den Verbindlichkeiten Hauptbuch (Verbindlichkeitssachkonten) und Nebenbuch (Kreditoren-/Personenkonten) nicht überein. Bei einem Buchungsstand auf den Verbindlichkeitssachkonten in Höhe von 787.301,95 € wurden offene Kreditorenposten in Höhe von 181.699,12 € nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen nicht kreditorisch geführt, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht werden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Verbindlichkeiten wurde korrekt in der Übersicht über die Verbindlichkeiten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	457.985,82 €	584.604,06 €	-126.618,24 €
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	100.740,34 €	118.466,18 €	-17.725,84 €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	558.726,16 €	703.070,24 €	-144.344,08 €

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bilanziert die Gemeinde Fischbachtal zum 31.12.2018 den aktuellen Stand der bestehenden Investitionskredite in Höhe von insgesamt 558.726,16 €.

Die Veränderung bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2017	703.070,24 €
Aufnahme Investitionsdarlehen:	0,00 €
Tilgung:	-144.344,08 €
Stand zum 31.12.2018	558.726,16 €

Die Veränderung zum Vorjahreswert in Höhe von insgesamt 144.344,08 € resultiert in voller Höhe aus den planmäßigen Tilgungen des Jahres 2018. Eine Darlehensneuaufnahme ist im Berichtsjahr nicht erfolgt. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor.

Die im Haushalt eingeplante Darlehensaufnahme in Höhe 86.586,00 € ist nicht erfolgt.



Die Abbildung verdeutlicht, dass der Schuldenstand in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken ist.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Bilanzstichtag 76.702,01 € und betreffen im Wesentlichen weiterzuleitende Fördermittel für die Beitragsfreistellung im Bereich der Kinderbetreuung sowie Erstattungen an auswärtige Kinderbetreuungseinrichtungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 82.487,42 € betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren, u. a. für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie sonstige Fremdleistungen.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von -4.437,64 € und betrafen ein Guthaben aus der Spitzabrechnung der Gewerbesteuerumlage 2018. **Eine Umgliederung zu den Forderungen wurde nicht vorgenommen.**

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 40.232,98 € zum 31.12.2018 handelt es sich hauptsächlich um das anteilige negative Eigenkapital des Zweckverbands Gemeinschaftskasse, das jährlich anteilig ausgeglichen wird und die Nachforderung aus Endrechnung der Restmüllsäcke mit dem ZAW.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 33.591,02 € betreffen im Wesentlichen noch ausstehende Steuerzahlungen an das Finanzamt, kreditorische Debitoren, noch auszahlende Sitzungsgelder, Mietkautionen sowie weitere durchlaufende Gelder.

7.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs.2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen – soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Fischbachtal werden passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzung Friedhofsgebühren	341.569,01 €	267.989,65 €	73.579,36 €
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	18,90 €	700,02 €	-681,12 €
Summe:	341.587,91 €	268.689,67 €	72.898,24 €

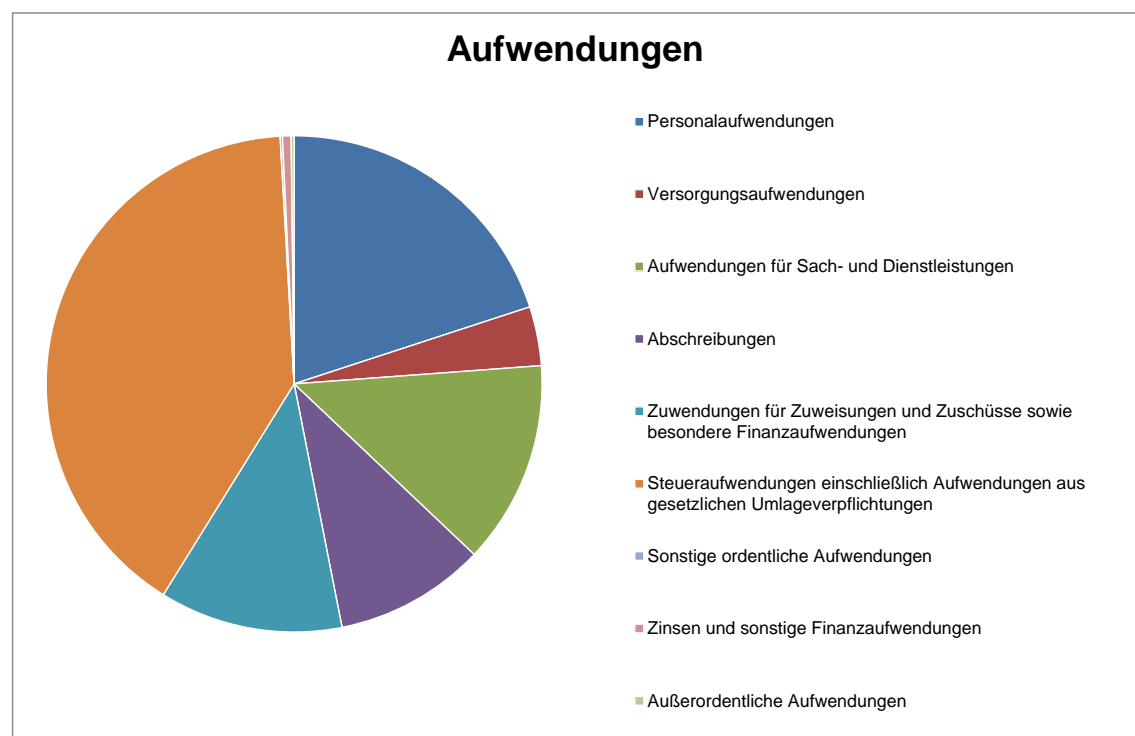
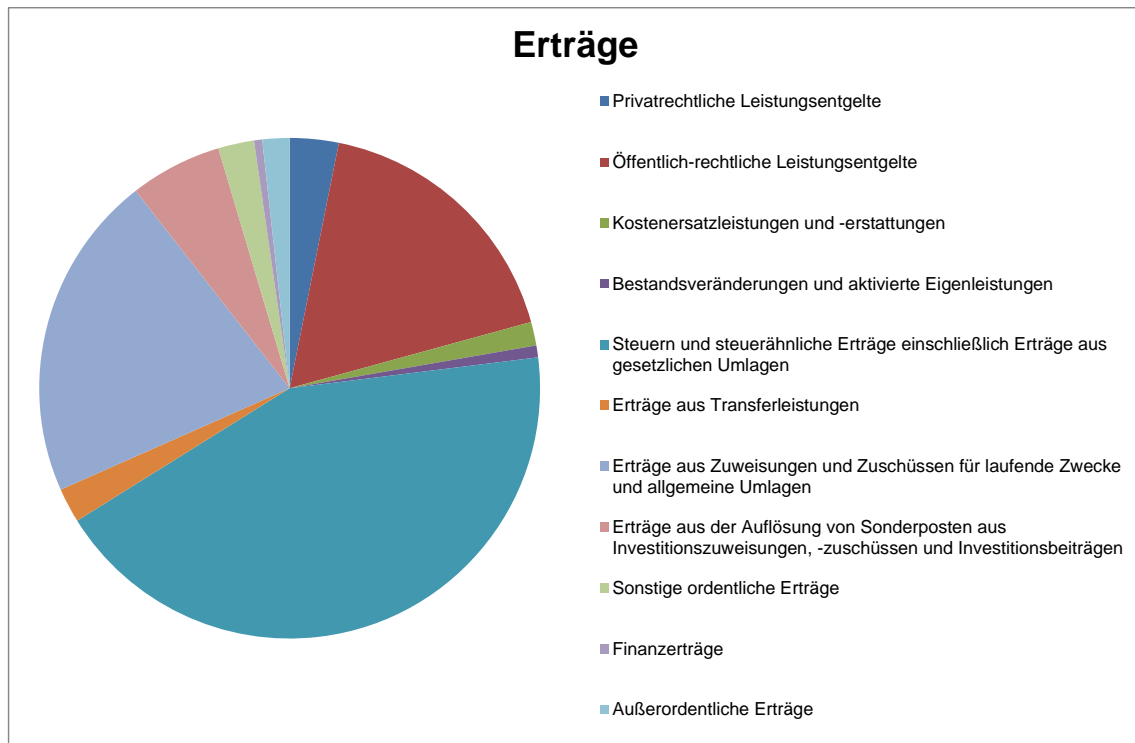
Die zum 31.12.2018 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 341.587,91 € wurden im Wesentlichen gebildet für im Voraus empfangene Grabnutzungsgebühren. Ein Betrag in Höhe von 18,90 € entfällt auf den bereits im Jahr 2018 gezahlten Eigenanteil für Beihilfe für den Monat Januar 2019.

Die Veränderung des Berichtsjahres im Bereich der Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren in Höhe von 73.579,36 € ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 86.658,00 €, denen Auflösungen in Höhe von 13.078,64 € gegenüberstehen. Die Auflösungserträge sind entsprechend in der Ergebnisrechnung innerhalb der Erträge aus Benutzungsgebühren ausgewiesen.

7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2018

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Untenstehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Fischbachtal im Berichtsjahr dar.



Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	249.254,99 €	166.186,00 €	157.781,07 €	-8.404,93 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	862.598,89 €	873.820,00 €	879.885,13 €	6.065,13 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	69.916,76 €	120.755,00 €	76.234,10 €	-44.520,90 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	14.162,00 €	30.000,00 €	38.463,00 €	8.463,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2.174.323,63 €	2.262.648,00 €	2.156.151,24 €	-106.496,76 €
Erträge aus Transferleistungen	109.439,72 €	109.429,00 €	112.039,17 €	2.610,17 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	948.008,32 €	1.002.824,00 €	1.055.895,76 €	53.071,76 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	294.218,99 €	282.101,00 €	297.163,70 €	15.062,70 €
Sonstige ordentliche Erträge	548.377,58 €	107.140,00 €	116.130,23 €	8.990,23 €
Summe der ordentlichen Erträge	5.270.300,88 €	4.954.903,00 €	4.889.743,40 €	-65.159,60 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	941.205,66 €	954.074,00 €	1.021.164,66 €	67.090,66 €
Versorgungsaufwendungen	993.323,12 €	155.704,00 €	196.705,88 €	41.001,88 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	736.152,86 €	617.596,00 €	676.653,64 €	59.057,64 €
Abschreibungen	485.910,18 €	464.559,00 €	502.835,34 €	38.276,34 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	552.147,00 €	716.016,00 €	610.391,56 €	-105.624,44 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.878.791,63 €	2.058.858,00 €	2.057.593,31 €	-1.264,69 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	2.336,00 €	2.336,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.353,06 €	7.535,00 €	7.591,71 €	56,71 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.594.883,51 €	4.974.342,00 €	5.075.272,10 €	100.930,10 €
Verwaltungsergebnis	-324.582,63 €	-19.439,00 €	-185.528,70 €	-166.089,70 €
Finanzerträge	32.101,77 €	33.050,00 €	26.234,52 €	-6.815,48 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	39.175,36 €	25.967,00 €	28.834,74 €	2.867,74 €
Finanzergebnis	-7.073,59 €	7.083,00 €	-2.600,22 €	-9.683,22 €
Ordentliches Ergebnis	-331.656,22 €	-12.356,00 €	-188.128,92 €	-175.772,92 €
Außerordentliche Erträge	7.499,07 €	0,00 €	87.629,87 €	87.629,87 €
Außerordentliche Aufwendungen	314,16 €	0,00 €	9.687,38 €	9.687,38 €
Außerordentliches Ergebnis	7.184,91 €	0,00 €	77.942,49 €	77.942,49 €
Jahresergebnis	-324.471,31 €	-12.356,00 €	-110.186,43 €	-97.830,43 €

Das Ergebnis des Jahres 2018 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch die bereits dargestellten über- und außerplanmäßig bereitgestellten Aufwendungen in Höhe von insgesamt 12.000,00 € sowie aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen in Höhe von 1.500,00 €.

Das Jahresergebnis in Höhe von -110.186,43 € verteilt sich unter Berücksichtigung der Kosten und Erlöse aus interner Leistungsverrechnung wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Bürgermeister	1.013.611,69 €	1.015.976,53 €	-2.364,84 €
Sachgebiet 1	568.100,48 €	1.080.650,08 €	-512.549,60 €
Sachgebiet 2	260.578,10 €	794.080,68 €	-533.502,58 €
Sachgebiet 3	246.430,94 €	500.639,77 €	-254.208,83 €
Sachgebiet 9 Allgemeine Finanzwirtschaft	2.914.886,58 €	1.722.447,16 €	1.192.439,42 €
Summe:	5.003.607,79 €	5.113.794,22 €	-110.186,43 €

Dieser Tabelle lässt sich entnehmen, dass lediglich das Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ mit 1.192.439,42 € im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen hat. In allen übrigen Budgets werden für das Jahr 2018 Fehlbeträge ausgewiesen. Begründet ist dies vor allem darin, dass das allgemeine Steueraufkommen nicht anteilig auf die einzelnen Budgets aufgeteilt wird, sondern in voller Höhe beim Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbleibt.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu den fortgeschriebenen Planansätzen stellt sich das Ergebnis der Budgets wie folgt dar:

Budget	Ergebnis 2017	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Bürgermeister	-629.475,40 €	-4.614,00 €	-2.364,84 €	2.249,16 €
Sachgebiet 1	-276.885,77 €	-585.908,00 €	-512.549,60 €	73.358,40 €
Sachgebiet 2	-610.123,78 €	-495.921,00 €	-533.502,58 €	-37.581,58 €
Sachgebiet 3	-62.306,40 €	-193.549,00 €	-254.208,83 €	-60.659,83 €
Sachgebiet 9 Allgemeine Finanzwirtschaft	1.254.320,04 €	1.267.636,00 €	1.192.439,42 €	-75.196,58 €
Summe:	-324.471,31 €	-12.356,00 €	-110.186,43 €	-97.830,43 €

Anhand der Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen lässt sich erkennen, in welchem Umfang die Budgetvorgaben erfüllt wurden. Die Abweichung in Höhe von -97.830,43 € gegenüber dem Planansatz erstreckt sich im Berichtsjahr über alle Budgets.

Teilergebnisrechnungen wurden gemäß § 48 GemHVO im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilergebnishaushalte für jedes Budget vorgelegt. Diese stimmen summarisch mit der Ergebnisrechnung überein.

7.2.1 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs.2 Nr. 1 GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

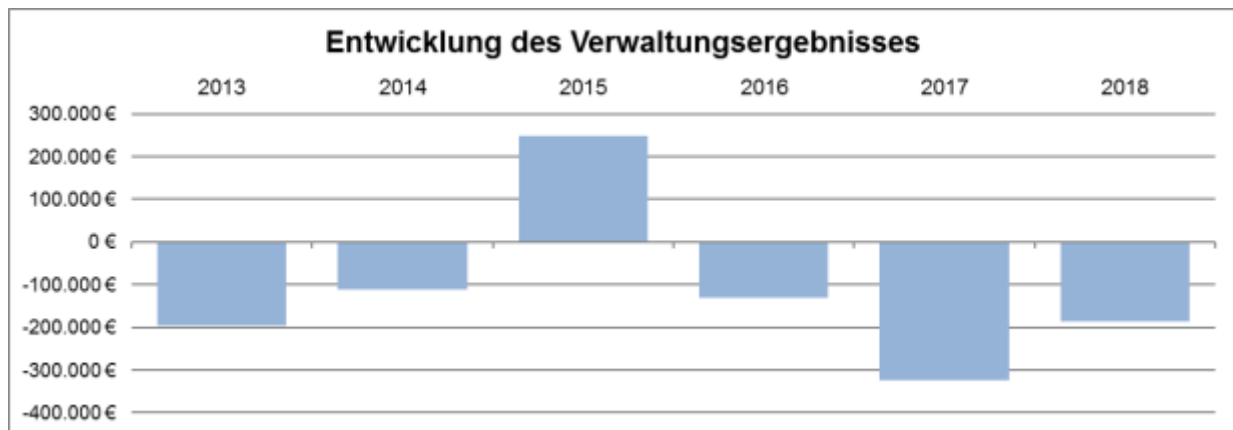
Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	249.254,99 €	166.186,00 €	157.781,07 €	-8.404,93 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	862.598,89 €	873.820,00 €	879.885,13 €	6.065,13 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	69.916,76 €	120.755,00 €	76.234,10 €	-44.520,90 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	14.162,00 €	30.000,00 €	38.463,00 €	8.463,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2.174.323,63 €	2.262.648,00 €	2.156.151,24 €	-106.496,76 €
Erträge aus Transferleistungen	109.439,72 €	109.429,00 €	112.039,17 €	2.610,17 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	948.008,32 €	1.002.824,00 €	1.055.895,76 €	53.071,76 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	294.218,99 €	282.101,00 €	297.163,70 €	15.062,70 €
Sonstige ordentliche Erträge	548.377,58 €	107.140,00 €	116.130,23 €	8.990,23 €
Summe der ordentlichen Erträge	5.270.300,88 €	4.954.903,00 €	4.889.743,40 €	-65.159,60 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	941.205,66 €	954.074,00 €	1.021.164,66 €	67.090,66 €
Versorgungsaufwendungen	993.323,12 €	155.704,00 €	196.705,88 €	41.001,88 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	736.152,86 €	617.596,00 €	676.653,64 €	59.057,64 €
Abschreibungen	485.910,18 €	464.559,00 €	502.835,34 €	38.276,34 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	552.147,00 €	716.016,00 €	610.391,56 €	-105.624,44 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.878.791,63 €	2.058.858,00 €	2.057.593,31 €	-1.264,69 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	2.336,00 €	2.336,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.353,06 €	7.535,00 €	7.591,71 €	56,71 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.594.883,51 €	4.974.342,00 €	5.075.272,10 €	100.930,10 €
Verwaltungsergebnis	-324.582,63 €	-19.439,00 €	-185.528,70 €	-166.089,70 €

Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von -19.439,00 € trat eine Ergebnisverschlechterung um 166.089,70 € ein, wodurch sich der Fehlbetrag auf 185.528,70 € erhöhte.

Diese Ergebnisverschlechterung resultiert zum einen aus geringeren Steuererträgen (-106.496,76 €) und Kostenerstattungen (-44.520,90 €), zum anderen lagen die Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 108.092,54 €), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 59.057,64 €) sowie die Abschreibungen (+ 38.276,34 €) über dem geplanten Ansatz. Gleichzeitig wurden höhere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (+ 53.071,76 €) sowie Einsparungen bei den entsprechenden Aufwendungen erzielt (- 105.624,44 €).

Die ordentlichen Erträge lagen insgesamt um 65.159,60 € unter und die ordentlichen Aufwendungen um 100.930,10 € über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Seit 2013 hat sich das Verwaltungsergebnis – als Indikator für die Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit – wie folgt entwickelt:



Wie die Abbildung zeigt, wurden in den letzten Jahren – mit Ausnahme des Jahres 2015 - negative Verwaltungsergebnisse ausgewiesen.

Im Bereich der Ergebnisrechnung wurde das vorgelegte Zahlenmaterial im Wesentlichen durch Vorjahresvergleiche und Soll-Ist-Analysen auf Plausibilität geprüft. Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher eingegangen.

7.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren). Sie stellen sich für das Jahr 2018 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Umsatzerlöse	42.930,94 €	42.793,00 €	45.334,69 €	2.541,69 €
Umsatzerlöse aus Handelswaren	135.223,07 €	123.393,00 €	112.446,38 €	-10.946,62 €
Sonstige Umsatzerlöse	71.100,98 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	249.254,99 €	166.186,00 €	157.781,07 €	-8.404,93 €

Bei der Gemeinde Fischbachtal handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Erlöse aus dem Holzverkauf (111.569,46 €) sowie um Pachtzinsen für den Campingplatz (30.000,00 €). Des Weiteren werden hier Erbbauzinsen, Erträge aus Verpachtung, Standgelder auf dem Lichtenberger Adventsmarkt sowie Erträge aus dem Verkauf von Wanderkarten und sonstigen Werbeartikeln ausgewiesen.

Gegenüber dem geplanten Ansatz sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte insgesamt um 8.404,93 € zurückgeblieben.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 157.781,07 € einen Anteil von 3,23 % (Vorjahr: 4,73 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Kindergarten- und Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	67.846,93 €	68.640,00 €	77.566,20 €	8.926,20 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	794.751,96 €	805.130,00 €	801.450,93 €	-3.679,07 €
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	0,00 €	50,00 €	868,00 €	818,00 €
Summe:	862.598,89 €	873.820,00 €	879.885,13 €	6.065,13 €

Die im Jahr 2018 von der Gemeinde Fischbachtal empfangenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 879.885,13 € betreffen mit 801.450,93 € im Wesentlichen öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren.

Die Verwaltungsgebühren in Höhe von 77.566,20 € resultieren hauptsächlich aus Gebühren für die Ausstellung von Ausweisdokumenten, Feuerwehreinsätze, Genehmigungen sowie Standesamtsgebühren.

Die Benutzungsgebühren betreffen im Wesentlichen Wasser- und Abwassergebühren sowie versiegelte Flächen, Friedhofsgebühren sowie Gebühren für die Nutzung weiterer öffentlicher Einrichtungen.

Die Erträge lagen diesem Bereich um 6.065,13 € über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten einen Anteil von 17,99 % (Vorjahr: 16,37 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Folgende Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen werden im Vergleich mit den Vorjahreswerten und den fortgeschriebenen Planansätzen im Berichtsjahr ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Kostenerstattungen vom Bund	1.643,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostenerstattungen vom Land	5.836,43 €	6.800,00 €	5.815,12 €	-984,88 €
Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverb.	38.075,00 €	0,00 €	17.250,00 €	17.250,00 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	13.895,38 €	10.600,00 €	14.689,76 €	4.089,76 €
Kostenerstattungen von gesetzl. Sozialversicherung	0,00 €	0,00 €	547,96 €	547,96 €
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	624,23 €	50.100,00 €	25.380,00 €	-24.720,00 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	8.979,44 €	52.615,00 €	11.666,26 €	-40.948,74 €
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	862,47 €	640,00 €	885,00 €	245,00 €
Summe:	69.916,76 €	120.755,00 €	76.234,10 €	-44.520,90 €

Vereinnahmt wurden hier im Wesentlichen Kostenerstattungen für die Betreuung des Schlosses Lichtenberg, für die Flüchtlingsbetreuung, für die Entsorgung von Wildem Müll, für die Betreuung der Erschließung der Baugebiete durch die Bauverwaltung sowie Nebenerlöse.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen blieben um 44.520,90 € hinter den Planansätzen zurück. Begründet ist dies hauptsächlich dadurch, dass die Erstattungen von übrigen Bereichen und von privaten Unternehmen nicht wie geplant realisiert wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass eine Spende für ein Blühwiesenprojekt in Höhe von 2.000,00 € bei den Kostenerstattungen von übrigen Bereichen gebucht wurde. Wir weisen darauf hin, dass Spenden grundsätzlich im außerordentlichen Ergebnis zu buchen sind. Des Weiteren wurden auch Nebenerlöse unter dieser Ertragsposition gebucht. Wir weisen darauf hin, dass Nebenerlöse gemäß KVKR bei den sonstigen betrieblichen Erträgen zu buchen sind. Wir bitten um künftige Beachtung.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten mit 76.234,10 € einen Anteil von 1,56 % (Vorjahr: 1,33 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Selbsterstellte Anlagen	14.162,00 €	30.000,00 €	38.463,00 €	8.463,00 €
Summe:	14.162,00 €	30.000,00 €	38.463,00 €	8.463,00 €

Die Gemeinde Fischbachtal hat im Haushaltsjahr 2018 aktivierte Eigenleistungen in Höhe von insgesamt 38.463,00 € zum Ansatz gebracht.

Hierbei handelt es sich um von Mitarbeitern des Bauhofes verlegte Abwasserleitungen im Baugebiet „Schlossbergweg“.

Der aktivierte Betrag des Jahres 2018 wurde anhand der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden sowie des bei den Mitarbeitern des Bauhofes angewandten Stundensatzes von 35,00 € bzw. 37,00 € ermittelt. Der Stundensatz wurde durch Beschluss des Gemeindevorstandes festgelegt.

Die Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen hatten mit 38.463,00 € einen Anteil von 0,79 % (Vorjahr: 0,27 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.5 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.616.159,87 €	1.709.940,00 €	1.646.155,01 €	-63.784,99 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	43.243,89 €	53.708,00 €	45.832,39 €	-7.875,61 €
Grundsteuer A	11.302,89 €	11.300,00 €	9.413,95 €	-1.886,05 €
Grundsteuer B	250.537,91 €	255.000,00 €	258.338,58 €	3.338,58 €
Gewerbesteuer	236.297,52 €	215.000,00 €	178.794,63 €	-36.205,37 €
Spielapparatessteuer	838,05 €	900,00 €	992,68 €	92,68 €
Hundesteuer	15.943,50 €	16.800,00 €	16.624,00 €	-176,00 €
Summe:	2.174.323,63 €	2.262.648,00 €	2.156.151,24 €	-106.496,76 €

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge der Gemeinde Fischbachtal betragen im Berichtsjahr 2.156.151,24 € und lagen damit um 106.496,76 € unter dem geplanten Ansatz in Höhe von 2.262.648,00 €.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer um 63.784,99 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz des Jahres 2018 lag, der Erträge in Höhe von 1.709.940,00 € vorsah. Gleichzeitig blieb auch die Gewerbesteuer im Berichtsjahr um 36.205,37 € hinter dem geplanten Ansatz zurück.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen werden Rückzahlungen, die die Gemeinde zu leisten hat, wie in § 16 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben, bei den Erträgen abgesetzt und nicht als Aufwendungen verbucht, auch wenn sich die Rückzahlungen auf Erträge der Vorjahre beziehen.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 44,10 % (Vorjahr: 41,26 %).

Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer entwickelte sich seit dem Jahr 2013 wie folgt:



Die Erträge aus Einkommensteuer waren im Jahr 201 mit auf dem höchsten Stand der letzten Jahre.

Die Gewerbesteuererträge (abzgl. Gewerbesteuerumlage) entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:



Während die Erträge aus Gewerbesteuer im Jahr 201 noch bei ca. von 413.541,07 € lagen, konnte in den letzten Jahren in diesem Bereich nach Abzug der Gewerbesteuerumlage ein Rückgang bis auf 139.088,42 € im Berichtsjahr verzeichnet werden.

7.2.1.6 Erträge aus Transferleistungen

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz und zu den Vorjahreswerten stellt sich das Ergebnis des Berichtsjahres wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	109.372,79 €	109.373,00 €	111.984,01 €	2.611,01 €
Zinserträge Sozialdarlehen	66,93 €	56,00 €	55,16 €	-0,84 €
Summe:	109.439,72 €	109.429,00 €	112.039,17 €	2.610,17 €

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich mit 111.984,01 € hauptsächlich um Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Weitere 55,16 € betreffen Zinserträge aus den gewährten Sozialdarlehen. **Wir weisen daraufhin, dass Zinserträge grundsätzlich Finanzerträge darstellen und entsprechend im Finanzergebnis auszuweisen sind. Wir bitten um künftige Beachtung.**

Die Erträge aus Transferleistungen haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 2,29 % (Vorjahr: 2,08 %).

7.2.1.7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen

Für das Jahr 2018 weist die Gemeinde Fischbachtal Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Schlüsselzuweisungen	920.076,00 €	976.024,00 €	978.502,00 €	2.478,00 €
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	294,00 €	300,00 €	294,00 €	-6,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	27.517,00 €	26.500,00 €	76.978,44 €	50.478,44 €
Schuldendiensthilfen	121,32 €	0,00 €	121,32 €	121,32 €
Summe:	948.008,32 €	1.002.824,00 €	1.055.895,76 €	53.071,76 €

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 1.055.895,76 € um 53.071,76 € über dem fortgeschriebenen Planansatz, der Erträge in Höhe von 1.002.824,00 € vorsah. Begründet ist dies hauptsächlich in den höher als veranschlagten Landeszuschüssen für laufende Zwecke.

Es handelt sich hierbei neben den Schlüsselzuweisungen u. a. um Landesförderungen für die Freistellung vom Kindergartenbeitrag.

Die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:



Wie die Abbildung zeigt, hatten die Schlüsselzuweisungen im Berichtsjahr mit 978.502,00 € den höchsten Stand der letzten Jahre erreicht.

Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 21,59 % (Vorjahr: 17,99 %) auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

7.2.1.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2018 weist die Gemeinde Fischbachtal folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	168.594,16 €	157.123,00 €	133.361,23 €	-23.761,77 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	68.647,47 €	83.590,00 €	107.566,36 €	23.976,36 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	56.977,36 €	41.388,00 €	56.236,11 €	14.848,11 €
Summe:	294.218,99 €	282.101,00 €	297.163,70 €	15.062,70 €

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 297.163,70 € stimmen mit dem Ausweis im Sonderpostenspiegel überein. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 282.101,00 € ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 15.062,70 €.

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betrug 6,08 % (Vorjahr: 5,58 %).

7.2.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2018 weist die Gemeinde Fischbachtal folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Konzessionsabgaben	73.592,52 €	75.000,00 €	71.766,82 €	-3.233,18 €
Stromverkauf Photovoltaik	18.029,81 €	18.300,00 €	18.348,47 €	48,47 €
Sonstige Nebenerlöse	7.996,55 €	8.510,00 €	10.002,01 €	1.492,01 €
Erträge aus Schadensersatzleistungen	3.919,68 €	500,00 €	347,96 €	-152,04 €
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltungsrückstellungen)	426.196,00 €	0,00 €	1.095,89 €	1.095,89 €
Andere sonstige betriebliche Erträge	18.643,02 €	4.830,00 €	14.569,08 €	9.739,08 €
Summe:	548.377,58 €	107.140,00 €	116.130,23 €	8.990,23 €

Im Jahr 2018 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 116.130,23 € um 8.990,23 € über dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 107.140,00 € ausging.

Es handelt sich hierbei mit 71.766,82 € hauptsächlich um Konzessionsabgaben. Ein Betrag in Höhe von 18.348,47 € entfällt auf den Stromverkauf der Photovoltaikanlage.

Die sonstigen Nebenerlöse in Höhe von insgesamt 10.002,01 € betreffen Container-Stellplatzgebühren, Mieten für den Telefonmast sowie Erlöse aus dem Verkauf von Altmetall.

Aus Schadensersatzleistungen werden Erträge in Höhe von 347,96 € ausgewiesen, aus der Auflösung von Rückstellungen weitere 1.095,89 €.

Die anderen sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 14.569,08 € betreffen hauptsächlich die Abwicklung von Baumaßnahmen sowie Spenden.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 2,37 % (Vorjahr: 10,41 %).

7.2.1.10 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2018 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Entgelte Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	780.199,66 €	800.010,00 €	840.057,81 €	40.047,81 €
Sozialversicherungsbeiträge, Berufsgenossenschaft, Unfallversicherung	145.696,08 €	141.814,00 €	168.273,29 €	26.459,29 €
Zukunftssicherung, Altersversorgung, Beihilfe	0,00 €	400,00 €	1.702,48 €	1.302,48 €
Sonstige Personalaufwendungen	15.309,92 €	11.850,00 €	11.131,08 €	-718,92 €
Versorgungsaufwendungen	993.323,12 €	155.704,00 €	196.705,88 €	41.001,88 €
Summe:	1.934.528,78 €	1.109.778,00 €	1.217.870,54 €	108.092,54 €

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2018 sind Personalaufwendungen in Höhe von 1.021.164,66 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 196.705,88 € ausgewiesen.

Der fortgeschriebene Planansatz sah Personalaufwendungen in Höhe von 954.074,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 155.704,00 € vor. Die Aufwendungen lagen in diesen Bereichen um 108.092,54 € unter den Planansätzen.

Die Abweichung ist hauptsächlich in den höher als veranschlagten Arbeitnehmerentgelten und den damit verbundenen Sozialversicherungsbeiträgen sowie erhöhten Versorgungsumlagen und Rückstellungszuführungen begründet.

Eine inhaltliche Prüfung der Personal- und Versorgungsaufwendungen auf Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit wurde nicht durchgeführt. Die zur Prüfung vorgelegten Jahreslohnjournale aus der Personalabrechnungssoftware LOGA wurden jedoch auf Plausibilität geprüft, was zu keinen Beanstandungen führte.

Bei der Gemeinde Fischbachtal waren zum Ende des Jahres 2018 inkl. Auszubildende und Minijobber insgesamt 19,39 Stellen besetzt. Der Stellenplan, sah für das Jahr 2018 insgesamt 16,85 Vollzeitstellen (ohne Auszubildende und Sonstige) vor.

Der Anteil der Personalaufwendungen betrug im Berichtsjahr 20,12 % (Vorjahr: 16,82 %) der ordentlichen Aufwendungen, der Anteil der Versorgungsaufwendungen 3,88 % (Vorjahr: 17,75 %) der ordentlichen Aufwendungen.

In den letzten Jahren haben sich die Personalaufwendungen wie folgt entwickelt:



Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalaufwendungen in den letzten Jahren u. a. aufgrund tariflicher und besoldungsrechtlicher Erhöhungen kontinuierlich angestiegen. Im Berichtsjahr hatten die Personalaufwendungen mit 1.021.164,66 € den höchsten Stand der letzten Jahre erreicht. Versorgungsaufwendungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

7.2.1.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2018 setzen sich bei der Gemeinde Fischbachtal wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	287.358,46 €	269.380,00 €	279.004,24 €	9.624,24 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	233.434,13 €	178.877,00 €	222.588,89 €	43.711,89 €
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	95.937,67 €	56.289,00 €	60.592,07 €	4.303,07 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	84.721,91 €	74.068,00 €	79.142,30 €	5.074,30 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	34.700,69 €	38.982,00 €	35.326,14 €	-3.655,86 €
Summe:	736.152,86 €	617.596,00 €	676.653,64 €	59.057,64 €

Insgesamt lagen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr um 59.057,64 € über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 617.596,00 €. Diese Überschreitung ist im Wesentlichen durch Mehraufwendungen bei den bezogenen Leistungen für die Reparatur der Heizung im Feuerwehrhaus und für die Holzernte begründet.

Den größten Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten mit 72.582,49 € und 71.744,53 € die sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen und der Strombezug. Der fortgeschriebene Planansatz, der in diesem Bereich Aufwendungen in Höhe von 48.467,00 € und 64.590,00 € vorsah, wurde um 24.115,49 € und 7.154,53 € überschritten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 13,33 % (Vorjahr: 13,16 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

7.2.1.12 Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bei der Bilanzierung von Forderungen gilt es, dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen nach § 43 Abs. 4 GemHVO Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen sind (Einzelwertberichtigung). Für alle übrigen Forderungen kann eine pauschale Wertberichtigung in Höhe eines gewissen Prozentsatzes erfolgen (Pauschalwertberichtigung).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen des Jahres 2018 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum fortgeschriebenen Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	5.445,85 €	4.618,00 €	5.755,73 €	1.137,73 €
Abschreibungen Gebäude und -einrichtungen, Sachanlagen, Infrastrukturvermögen	411.611,04 €	401.504,00 €	423.422,31 €	21.918,31 €
Abschreibungen technische Anlagen und Maschinen	16.279,34 €	11.422,00 €	11.566,53 €	144,53 €
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.912,65 €	47.015,00 €	48.586,97 €	1.571,97 €
Wertberichtigungen auf Forderungen	9.661,30 €	0,00 €	13.503,80 €	13.503,80 €
Summe:	485.910,18 €	464.559,00 €	502.835,34 €	38.276,34 €

Insgesamt lagen die Abschreibungen im Berichtsjahr um 38.276,34 € über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz. Sie hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 9,91 % (Vorjahr: 8,68 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den Abschreibungsbeträgen des Anlagespiegels.

7.2.1.13 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen wurden für das Jahr 2018 bei der Gemeinde Fischbachtal wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	543.938,02 €	710.316,00 €	600.116,73 €	-110.199,27 €
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen	8.208,98 €	5.700,00 €	10.274,83 €	4.574,83 €
Summe:	552.147,00 €	716.016,00 €	610.391,56 €	-105.624,44 €

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen lagen im Jahr 2018 mit 610.391,56 € um 105.624,44 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 716.016,00 €.

Unter dieser Aufwandsposition werden überwiegend Zuschüsse an den Träger des Kindergartens und für Betriebskosten sowie weiterzuleitende Fördermittel für die Beitragsfreistellung, für die Notunterbringung von Obdachlosen, an die Gemeinschaftskasse für Unterstützungsarbeiten beim Jahresabschluss sowie an Vereine ausgewiesen.

Im Berichtsjahr ergab sich hier ein Anteil von 12,03 % (Vorjahr: 9,87 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

7.2.1.14 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich bei der Gemeinde Fischbachtal im Jahr 2018 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Kreisumlage	1.021.665,00 €	1.100.324,00 €	1.099.875,00 €	-449,00 €
Schulumlage	501.006,00 €	575.077,00 €	574.529,00 €	-548,00 €
Andere Umlagen	315.627,04 €	344.983,00 €	343.483,10 €	-1.499,90 €
Gewerbesteuerumlage	40.493,59 €	38.474,00 €	39.706,21 €	1.232,21 €
Summe:	1.878.791,63 €	2.058.858,00 €	2.057.593,31 €	-1.264,69 €

Insgesamt lagen die Steueraufwendungen im Berichtsjahr um 1.264,69 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz.

Die größten Positionen stellen dabei die Kreis- und Schulumlage in Höhe von 1.099.875,00 € und 574.529,00 € dar. Die anderen Umlagen in Höhe von 343.483,10 € entfallen auf Zahlungen an den Abwasserverband Vorderer Odenwald, den Wasserverband Gersprenzgebiet, die Gemeinschaftskasse, den SENIO-Verband sowie an den Zweckverband NGA-Netz. An Gewerbesteuerumlage waren im Berichtsjahr 39.706,21 € zu entrichten.

Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 40,54 % (Vorjahr: 33,58 %).

Die Kreis- und Schulumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:



Wie die Abbildung zeigt, hatte die Kreis- und Schulumlage im Berichtsjahr mit 1.674.404,00 € den höchsten Wert der letzten Jahre erreicht. Im Jahr 2013 waren hingegen nur 1.238.301,16 € an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu entrichten.

7.2.1.15 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzten sich bei der Gemeinde Fischbachtal im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Sonstige soziale Erstattungen	0,00 €	0,00 €	2.336,00 €	-926.947,86 €
Summe:	0,00 €	0,00 €	2.336,00 €	-926.947,86 €

Bei den im Jahr 2018 gebuchten sonstigen sozialen Erstattungen in Höhe von 2.336,00 € handelt es sich um die von der Gemeinde übernommenen Kosten für die Unterbringung von Obdachlosen in privaten Unterkünften.

Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,05 % (Vorjahr: 0,00 %).

7.2.1.16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die folgenden Positionen gebucht:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Grundsteuer	2.389,25 €	2.415,00 €	2.399,04 €	-15,96 €
Kfz-Steuer	1.096,00 €	1.380,00 €	1.034,00 €	-346,00 €
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	3.867,81 €	3.740,00 €	4.158,67 €	418,67 €
Summe:	7.353,06 €	7.535,00 €	7.591,71 €	72,67 €

Die Grundsteuer für kommunale Grundstücke in Höhe von 2.399,04 € sowie die Kfz-Steuer für kommunale Fahrzeuge in Höhe von 1.034,00 € sind gemäß dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) nicht bei den Steueraufwendungen, sondern bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Des Weiteren sind Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag für die Dividendenträge der Entega, der Sparkasse und der Volksbank in Höhe von insgesamt 4.158,67 € angefallen.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,15 % (Vorjahr: 0,13 %).

7.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs.2b GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge (z. B. Zinserträge, Gewinnanteile, Dividenden) und Kapitalbeschaffungskosten (Fremdkapitalzinsen) beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis des Jahres 2018 der Gemeinde Fischbachtal ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Finanzerträge	32.101,77 €	33.050,00 €	26.234,52 €	-6.815,48 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	39.175,36 €	25.967,00 €	28.834,74 €	2.867,74 €
Finanzergebnis:	-7.073,59 €	7.083,00 €	-2.600,22 €	-9.683,22 €

Das Finanzergebnis der Gemeinde Fischbachtal für das Jahr 2018 bei Erträgen in Höhe von 26.234,52 € und Aufwendungen in Höhe von 28.834,74 € einen Fehlbetrag in Höhe von 2.600,22 € aus. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz bedeutet dies eine Verschlechterung um 9.683,22 €. Die Finanzerträge lagen um 6.815,48 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz, die Aufwendungen um 2.867,74 € darüber

Die Erträge betreffen mit 24.575,45 € im Wesentlichen Dividendenausschüttungen. 1.502,52 € entfallen auf Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen sowie auf Mahngebühren und Säumniszuschläge. Weitere 156,55 € betreffen Verspätungszuschläge, Rücklastschriftgebühren und Auslagenersatz.

Unter den Finanzaufwendungen sind neben den Zinsen für Investitionsdarlehen in Höhe von insgesamt 18.449,29 € auch die im Rahmen der Konjunkturprogramme abzuführende Zinsdienstumlage in Höhe von 5.770,32 €, die Auflösung der Ansparraten in Höhe von 4.051,13 € sowie Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer in Höhe von 564,00 € ausgewiesen.

7.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis der Gemeinde Fischbachtal ergibt sich für das Jahr 2018 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Außerordentliche Erträge	7.499,07 €	0,00 €	87.629,87 €	87.629,87 €
Außerordentliche Aufwendungen	314,16 €	0,00 €	9.687,38 €	9.687,38 €
Außerordentliches Ergebnis:	7.184,91 €	0,00 €	77.942,49 €	77.942,49 €

Das außerordentliche Ergebnis der Gemeinde Fischbachtal weist zum Bilanzstichtag einen Überschuss in Höhe von 77.942,49 € aus. Es setzt sich aus Erträgen in Höhe von 87.629,87 € und Aufwendungen in Höhe von 9.687,38 € zusammen. Planansätze bestanden für das Berichtsjahr im außerordentlichen Ergebnis nicht.

Die außerordentlichen Erträge betreffen mit 83.222,38 € im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung. Weiterhin werden Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (1.036,10 €), aus der Baulandumlegung „Schlossbergweg“ (2.575,20 €), Zuschreibungen auf bereits abgeschriebene Forderungen (795,55 €) sowie Erträge aus der Ausbuchung von Kleinbeträgen (0,64 €) ausgewiesen.

Die außerordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres setzen sich aus Verlusten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (7.161,16 €), aus der Baulandumlegung „Schlossbergweg“ (2.199,60 €), periodenfremden Aufwendungen (326,12 €) sowie der Ausbuchung von Kleinbeträgen (0,50 €) zusammen.

7.3 Finanzrechnung zum 31.12.2018

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2018 aus der vorgelegten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Fort- geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2018	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	389.527,05 €	174.510,00 €	-110.466,71 €	-284.976,71 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-249.294,60 €	-521.679,66 €	-39.165,36 €	482.514,30 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-105.899,16 €	-58.660,00 €	-140.929,02 €	-82.269,02 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	82.205,75 €	0,00 €	39.409,59 €	-39.409,59 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	69.311,29 €	0,00 €	45.828,77 €	-45.828,77 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	12.894,46 €	0,00 €	-6.419,18 €	-6.419,18 €
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	689.140,29 €	-309.692,93 €	736.368,04 €	1.046.060,97 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	47.227,75 €	-405.829,66 €	-296.980,27 €	108.849,39 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	736.368,04 €	-715.522,59 €	439.387,77 €	1.154.910,36 €

Das Ergebnis des Jahres 2018 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch die beschriebenen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 12.000,00 € sowie aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 134.887,66 €.

Gegenüber dem geplanten Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 405.829,66 € wird für das Jahr 2018 ein Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 296.980,27 € ausgewiesen. Dies entspricht einer Verbesserung um 108.849,39 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die anhand der Finanzrechnung ermittelte Veränderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 296.980,27 € stimmt mit der Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2018 überein.

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Budget vorgelegt. Die Werte zum 31.12.2018 stimmen summarisch mit dem Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein.

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials sowie in Stichproben auf einzelne Werte.

Auf die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

7.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach § 47 Abs.2 GemHVO ergibt sich der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit bei der Gemeinde Fischbachtal für das Jahr 2018 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Fort- geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2018	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	246.564,83 €	166.186,00 €	151.289,72 €	-14.896,28 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	889.288,19 €	903.820,00 €	951.961,81 €	48.141,81 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	39.372,32 €	120.755,00 €	88.093,36 €	-32.661,64 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2.171.765,63 €	2.262.648,00 €	2.207.257,10 €	-55.390,90 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	109.372,79 €	109.373,00 €	111.984,01 €	2.611,01 €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	948.008,32 €	1.002.824,00 €	1.055.895,76 €	53.071,76 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	48.799,16 €	37.606,00 €	44.295,80 €	6.689,80 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	102.050,55 €	102.640,00 €	102.864,41 €	224,41 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.555.221,79 €	4.705.852,00 €	4.713.641,97 €	7.789,97 €
Personalauszahlungen	920.834,48 €	954.074,00 €	1.038.891,58 €	84.817,58 €
Versorgungsauszahlungen	187.987,94 €	151.296,00 €	193.895,36 €	42.599,36 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	660.144,09 €	617.596,00 €	681.933,80 €	64.337,80 €
Auszahlungen für Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	478.594,63 €	716.016,00 €	802.465,86 €	86.449,86 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.873.093,15 €	2.058.858,00 €	2.071.526,60 €	12.668,60 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	36.043,39 €	25.967,00 €	23.605,65 €	-2.361,35 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	8.997,06 €	7.535,00 €	11.789,83 €	4.254,83 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.165.694,74 €	4.531.342,00 €	4.824.108,68 €	292.766,68 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	389.527,05 €	174.510,00 €	-110.466,71 €	-284.976,71 €

Für das Jahr 2018 ergibt sich für die Gemeinde Fischbachtal aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 110.466,71 €. Gegenüber dem geplanten Finanzmittelüberschuss von 174.510,00 € bedeutet dies eine Verschlechterung um 284.976,71 €.

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte im Berichtsjahr kein positiver Finanzmittelfluss erwirtschaftet werden. Die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungsverpflichtungen sowie die Investitionen in das Anlagevermögen konnten demnach nicht mit Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und somit durch Eigenmittel finanziert werden.

7.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Fort- geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2018	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	50.494,19 €	704.223,00 €	12.528,15 €	-691.694,85 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	7.500,00 €	0,00 €	1.730,00 €	1.730,00 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	723,06 €	485,00 €	0,00 €	-485,00 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	58.717,25 €	704.708,00 €	14.258,15 €	-690.449,85 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	80.944,80 €	5.000,00 €	20.363,51 €	15.363,51 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	106.417,76 €	1.062.387,66 €	5.600,65 €	-1.056.787,01 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	116.252,30 €	154.000,00 €	21.451,35 €	-132.548,65 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	4.396,99 €	5.000,00 €	6.008,00 €	1.008,00 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	308.011,85 €	1.226.387,66 €	53.423,51 €	-1.172.964,15 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-249.294,60 €	-521.679,66 €	-39.165,36 €	482.514,30 €

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von insgesamt 12.528,15 € handelt es sich im Wesentlichen um Tilgungszuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturprogramme, Wasser- und Abwasserbeiträge – unter Berücksichtigung der bereits beschriebenen Gutschrift - sowie um einen Zuschuss der Entega Stiftung zum Bauwagen des Waldkindergartens.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 1.730,00 € resultieren aus dem Verkauf eines Teilstück Balthasar-Schwebel-Straße sowie eines PKW-Anhängers.

Die planmäßigen Tilgungsleistungen von gewährten Arbeitgeberdarlehen werden unterjährig über die Personalverwaltungssoftware als Vorschüsse verwaltet und daher nicht bei den Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens ausgebucht.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden aufgrund der für das Jahr 2018 beschlossenen Investitionsplanung der Gemeinde Fischbachtal durchgeführt.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen blieben mit 47.415,51 € um 1.173.972,15 € über dem fortgeschriebenen Planansatz, der unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsansätze – Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.221.387,66 € vorsah. Im Berichtsjahr wurden u. a. Zuschüsse an die DADINA für Wartehallen ausgezahlt sowie die Anschaffung eines Bauhoffahrzeuges sowie diverser Maschinen und Geräte durchgeführt. Entgegen den Planungen für das Haushaltsjahr wurden diverse vorgesehene Maßnahmen nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe durchgeführt.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe 6.008,00 € betreffen Zahlungen an die Versorgungskasse für im Jahr 2018 erworbene Anteile.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von -39.165,36 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Bürgermeister	1.578,36 €	3.313,37 €	-1.735,01 €	-100.000,00 €	98.264,99 €
Sachgebiet 1	5.000,00 €	5.659,61 €	-659,61 €	-164.346,00 €	163.686,39 €
Sachgebiet 2	7.229,21 €	31.599,84 €	-24.370,63 €	-306.887,66 €	282.517,03 €
Sachgebiet 3	0,00 €	6.842,69 €	-6.842,69 €	0,00 €	-6.842,69 €
Sachgebiet 9 Allgemeine Finanzwirtschaft	450,58 €	6.008,00 €	-5.557,42 €	49.554,00 €	-55.111,42 €
Summe:	14.258,15 €	53.423,51 €	-39.165,36 €	-521.679,66 €	482.514,30 €

Wie die Tabelle zeigt, werden für das Jahr 2018 in allen Budgets investitionsbedingt negative Salden ausgewiesen.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 482.514,30 €, die sich über alle Budgets erstrecken. Die Veränderungen sind u. a. dadurch entstanden, dass geplante Investitionen nicht im Jahr 2018 durchgeführt wurden.

7.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Fort-geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2018	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00 €	86.586,00 €	0,00 €	86.586,00 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	105.899,16 €	145.246,00 €	140.929,02 €	4.316,98 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-105.899,16 €	-58.660,00 €	-140.929,02 €	82.269,02 €

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2018 resultiert ausschließlich aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 140.929,02 €. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Finanzmittelabfluss in gleicher Höhe.

Die Tilgungsleistungen für die Investitionskredite wurden in der zutreffenden Höhe im Haushaltsplan veranschlagt.

Die in der Haushaltssatzung festgelegte Aufnahme von Investitionsdarlehen ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -140.929,02 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Bürgermeister	0,00 €	98.599,19 €	-98.599,19 €	-102.784,00 €	4.184,81 €
Sachgebiet 1	0,00 €	7.669,38 €	-7.669,38 €	-7.670,00 €	0,62 €
Sachgebiet 2	0,00 €	14.463,10 €	-14.463,10 €	-14.634,00 €	170,90 €
Sachgebiet 3	0,00 €	7.770,04 €	-7.770,04 €	-7.771,00 €	0,96 €
Sachgebiet 9 Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00 €	12.427,31 €	-12.427,31 €	74.199,00 €	-86.626,31 €
Summe:	0,00 €	140.929,02 €	-140.929,02 €	-58.660,00 €	-82.269,02 €

Wie die Tabelle zeigt, waren in allen Budgets tilgungsbedingte Mittelabflüsse zu verzeichnen und nicht nur im Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von -82.269,02 €, die sich über alle Budgets erstrecken. Die Veränderungen sind hauptsächlich dadurch entstanden, dass die geplante Darlehensaufnahme nicht wie geplant durchgeführt wurde.

7.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2018
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	82.205,75 €	39.409,59 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	69.311,29 €	45.828,77 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	12.894,46 €	-6.419,18 €

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt.

In diesem Bereich weist das Jahr 2018 insgesamt einen Mittelabfluss in Höhe von 6.419,18 € aus. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Umsatz- und Vorsteuerzahlungen sowie um treuhänderische Gelder, Spenden und Kautionen.

Eine Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln hatte im Finanzhaushalt kraft Gesetz nicht zu erfolgen.

7.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sog. „internes Rechnungswesen“ - im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen - keinen gesetzlichen Vorschriften.

Die interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung soll alle Kosten- und Erlöse, die die einzelnen Organisationseinheiten intern füreinander erbringen, auf die entsprechenden Kostenträger verteilen, um die tatsächlich angefallenen Kosten der einzelnen Produkte ermitteln zu können.

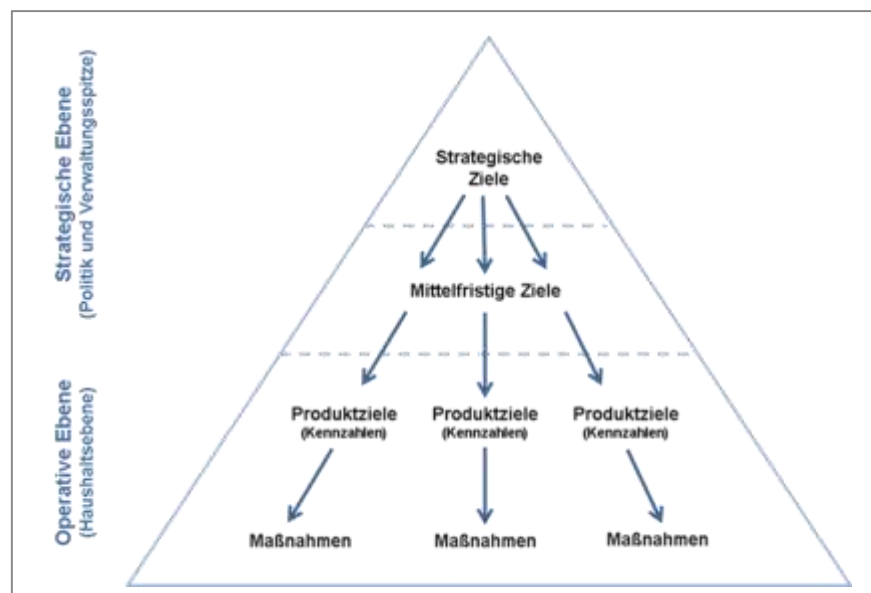
Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass bei der Gemeinde Fischbachtal im Berichtsjahr bei der Buchung der Geschäftsvorfälle jeweils eine der gebildeten Kostenstellen und Kostenträger mitgegeben wurde, die die Orte und „Verursacher“ der Leistungserstellung abbilden sollen. Diese Kostenstellen und Kostenträger wiederum sind Produkten zugeordnet, die ihrerseits auf fünf Teilhaushalte (Budgets) aufgeteilt werden.

Eine interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde bei der Gemeinde Fischbachtal im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Die Teilergebnisrechnungen weisen demnach auch keine Erlöse und Kosten aus interner Leistungsverrechnung aus. Die Planansätze sahen hingegen für die Verrechnung der Personalkosten von Bauhof und Friedhof sowie die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens gebührenrechnender Einrichtungen Kosten und Erlöse aus interner Leistungsverrechnung in Höhe von insgesamt 71.550,00 € vor.

7.5 Leistungsziele und Kennzahlen

Gemäß § 4 Abs.2 i. V. m. § 10 Abs. 3 GemHVO sowie § 112 HGO i.V.m. § 51 GemHVO sollen in den zu bildenden Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Im Jahresabschluss ist die Zielerreichung zu beurteilen (vgl. Hinweis Nr.2 zu § 48 GemHVO). Die Leistungsziele müssen nach Hinweis Nr. 5 zu § 10 GemHVO einen Zielinhalt (konkrete Zielbeschreibung), einen Zielhorizont (wann wird das Ziel realisiert) und eine Zielvorschrift (gewünschtes Ausmaß des Zielinhaltes) beinhalten. Ist eine dieser Bestimmungsgrößen nicht im notwendigen Maße konkretisiert, kann die Steuerungsfunktion der Ziele beeinträchtigt werden. Gemäß den aktuell geltenden Hinweisen zu § 112 HGO bzw. dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.06.2016 ist die Beurteilung der Zielerreichung ab dem Jahresabschluss 2018 verpflichtend.

Kennzahlen werden zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage herangezogen, sowohl für die Gegenwart als auch die Zukunft. Sie sollen als Steuerelement genutzt werden und eine nachvollziehbare empirische Grundlage sein, sowohl für die strategischen Ziele der Politik und Verwaltungsspitze, als auch für die sich daraus ergebenden Produktziele und -kennzahlen auf operativer Ebene. Die Abhängigkeit von strategischen Zielen und Produktzielen und -kennzahlen veranschaulicht die folgende Grafik.



Kennzahlen werden aus den Daten der Kommune erzeugt und sollen eine reproduzierbare Größe, einen sich wiederholenden Zustand oder Vorgang messen, der von Bedeutung ist. Sie beziehen sich auf quantitativ messbare, wichtige Tatbestände, die mit Hilfe der Kennzahlen erläutert, veranschaulicht und in konzentrierter Form wiedergegeben werden. Sie dienen bei der Problemerkennung, Ermittlung von Stärken und Schwachstellen, Informationsgewinnung, zur Kontrolle (Soll-Ist-Vergleich), zur Dokumentation und/oder zur Koordination wichtiger Sachverhalte und Zusammenhänge.

Kennzahlen allein reichen bei der Beurteilung der Zielerreichung jedoch nicht aus. Zum einen stehen sie in Bezug zu den Produktzielen, welche im Haushaltsplan gem. GemHVO festgehalten werden müssen. Zum anderen beeinflussen die sogenannten Megatrends (wie z.B. demographische Entwicklung, Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenquote, etc.) die Interpretation der Kennzahlen stark. Diese Faktoren müssen insbesondere bei der zukünftigen Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage berücksichtigt werden, da es sonst zu falschen Rückschlüssen kommen kann.

Die Vorgaben des § 4 Abs.2 GemHVO werden nicht umgesetzt, die Gemeinde beschreibt keine messbaren Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan und/oder Jahresabschluss. Wir bitten, die Vorgaben der o. g. Vorschriften künftig umzusetzen.

8 Anhang

Gemäß § 112 Abs.2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs.2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Die Gemeinde Fischbachtal hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt.

Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO - insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - sind zutreffend dargestellt und ausreichend erläutert.

9 Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde Fischbachtal einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs.2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Rechenschaftsbericht wurde seitens der Gemeinde Fischbachtal zur Prüfung vorgelegt.

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Fischbachtal enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der Kommune:

- Anstieg der Bilanzsumme um 450.665,31 €
- Rückgang der flüssigen Mittel um 296.980,27 €
- Verschlechterung des Jahresergebnisses gegenüber dem Planansatz um 97.830,43 €

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch die Gemeinde Fischbachtal scheinen plausibel. Nach unseren Feststellungen wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt. Darüber hinaus gehende Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

10 Schlussbetrachtung

Der Fachbereich Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Fischbachtal zuständig. Der Jahresabschluss 2018 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung der Gemeinde Fischbachtal geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2018 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Fischbachtal vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2018 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden der Gemeinde Fischbachtal vermitteln. Im Verlauf der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Gemeinde Fischbachtal nicht in allen wesentlichen Belangen den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Insbesondere haben sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes der Gemeindevertretung der Gemeinde Fischbachtal zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs.2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Fachbereichs Revision unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 22.11.2024



Nickel

Leiter des Fachbereichs Revision